

November 2018

STADTKURIER

• Amtsblatt der Motorradstadt Zschopau und deren Ortsteile •
Krumhermersdorf • Wilischthal • Ganshäuser

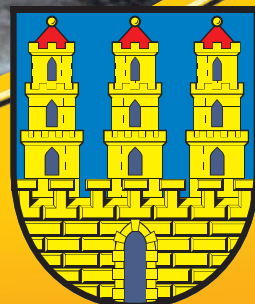


*Herzlich Willkommen
im Märchenwald
auf dem Zschopauer
Weihnachtsmarkt
vom 07. bis 09.12.2018*

Foto: M.Degen 2017



OT Krumhermersdorf



Zschopau

Der Oberbürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Märchenwald 2017

viel zu schnell vergeht das Jahr, so fühlen wir doch alle. Dafür steht nun wieder eine Zeit vor der Tür, deren Atmosphäre nahezu jeden einfängt - die Vorweihnachtszeit. Mit dem Pyramidenanschieben in Zschopau und Krumhermersdorf am 01.12.2018 wird diese festlich eingeleitet.

Durch die Adventszeit begleitet uns nun schon einige Jahre der Lebendige Adventskalender. Das erste Türchen öffnet seine Pforten am 03.12.2018, 16:30 Uhr, bei „Meine Küche“ in der Rudolf-Breitscheid-Straße 9. Die weiteren Termine können Sie diesem Stadtkurier entnehmen. Am 2. Adventswochenende, vom 07. bis 09.12.2018, jeweils ab 13:00 Uhr, dürfen Sie sich auf den traditionellen Zschopauer Weihnachtsmarkt freuen. Dabei wird neben dem Altbewährten der 2017 ins Leben gerufene und von den Kindern liebgewonnene Märchenwald erneut Bestandteil sein. Am 08. und 09.12.2018 wartet zudem die St. Martinskirche mit einem Martinsmarkt sowie die Ludwig-Würkert-Straße mit der 2. Zschopauer Märchenweihnacht samt verkaufsoffenem Sonntag auf. Die Glühweintheke gehört ebenfalls traditionell zur Zschopauer Adventszeit und findet am 16.12.2018 im Schlosshof statt.

Bei der vom 17. und 18.11.2018 durchgeführten Hochzeitsmesse auf Schloss Wildeck konnte an dem vollen Erfolg des vergangenen Jahres angeknüpft werden. So wurde jene von „Torten Fantasy“, „Binro-Events“ und „Herzenssache“ initiierte Messe von abermals über 1.000 Besuchern in Augenschein genommen. Vielen Dank an die Organisatoren und alle Beteiligten - auf dass sich die Hochzeitsmesse zu einer festen Größe im jährlichen Veranstaltungskalender von Zschopau etabliert.

Nach umfangreichen Arbeiten konnte die Maßnahme zur Hochwasserschadensbeseitigung „Sportanlage Sandgrube“ abgeschlossen werden. Nachdem die Bereitstellung der Fördermittel gesichert war und die erforderlichen Genehmigungen vorlagen, war im Januar 2018 mit den Bauarbeiten begonnen worden. So sind die vorhandenen Erdwälle, ohne den hinteren Kleinfeld- und Beachvolleyballplatz, sachgerecht zu einem umschließenden Erdwall erneuert worden. Zudem erfuhren die Laufbahnen im Stadion eine Instandsetzung. Der Beachvolleyballplatz wurde in den vorderen Bereich verlegt und sorgt nun für optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen. Der ehemalige Kleinfeld- und Beachvolleyballplatz im

hinteren Bereich des Areals wurden folgerichtig zurückgebaut. Diese Flächen dienen dem Fluss Zschopau nun wieder als möglicher natürlicher Überflutungsbereich.

Sicherlich haben viele von Ihnen bereits Medienberichte zur Thematik „Radon“ gehört. Im Hinblick auf eine Verschärfung der europäischen Strahlenschutzverordnung wurde vom Freistaat Sachsen das Messprogramm „Radon in Schulen“ aufgestellt. Es soll der Erkennung von Radongas insbesondere in sensiblen Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten dienen. Das Programm wird vom Freistaat Sachsen finanziert. Dabei werden in den jeweiligen Einrichtungen dieser Tage sogenannte Exposimeter, das sind kleine Geräte zur Erkennung und Messung von Radongas in Gebäuden, ausgelegt. Diese bleiben ein Jahr an den Messstellen liegen und werden anschließend von der Staatlichen Betriebsstelle für Umwelt und Landwirtschaft ausgewertet.

Nach teils mühevollen Verhandlungen in den vergangenen Monaten mit dem für den Breitbandausbau zuständigen Unternehmen konnte das Vorhaben hin zu schnellem Internet via Glasfaser in Zschopau nun abgeschlossen werden. Wir hoffen, dass Privathaushalte und die hiesigen Gewerbetreibenden gleichermaßen davon profitieren, um an der digitalen Entwicklung adäquat teilhaben zu können. Erfreulicherweise besitzt nun auch unser Schloss Wildeck einen kostenfreien öffentlichen W-LAN-Hotspot, welcher in der nächsten Zeit noch auf den kompletten Schlossrundgang ausgeweitet werden soll. Zudem wird das Freibad Krumhermersdorf ebenfalls mit einem W-LAN-Hotspot ausgestattet und den Besuchern ab 2019 kostenfrei zur Verfügung stehen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen sowie Ihrer Familie eine besinnliche Vorweihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben und genießen Sie bei einem Spaziergang unser weihnachtlich geschmücktes Zschopau.

Herzliche Grüße

Arne Sigmund
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in öffentlicher Sitzung am 24.10.2018 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 366

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Zschopau die Bewerbung von Chemnitz mit ihrer Kulturregion um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 als assoziierter Partner unterstützt. Über die Beteiligung an Projekten und Veranstaltungen, sowie die dafür anfallenden Kosten, entscheidet der Stadtrat im Einzelfall.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	8
Dagegen:	5
Enthaltungen:	1
Befangen:	/

Beschluss Nr. 367

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel, die Bauausführung der Maßnahme:

„Grundhafter Ausbau Obere Mühlstraße und BA 1 Schlachthofstraße, Zschopau“

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 368

Der Stadtrat beschließt den Erwerb eines ELW als Führungsfahrzeug unter Verwendung der Restmittel aus den Erwerb der Feuerwehrdreileiter und den Sonderzuwendungen des Landes i. H. v. 12. 764,16 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	14
Dafür:	14
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Der Verwaltungsausschuss Zschopau beschließt im nichtöffentlichen Teil der gemeinsamen Ausschusssitzung am 07.11.2018 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. VWA 65

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die unbefristete Einstellung.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	9
Ist:	9
Dafür:	8
Dagegen:	/
Enthaltungen:	1
Befangen:	/

**Abwasserzweckverband Zschopau-Gornau
Landkreis Erzgebirgskreis**

**Neufassung der
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)**

Vom 13. November 2018

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeord-

nung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Zschopau-Gornau am 13. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

1. TEIL ALLGEMEINES

- § 1 Öffentliche Einrichtungen
- § 2 Begriffsbestimmungen

2. TEIL ANSCHLUSS UND BENUTZUNG

- § 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung
- § 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss
- § 5 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- § 6 Allgemeine Ausschlüsse
- § 7 Einleitbeschränkungen
- § 8 Eigenkontrolle und Wartung
- § 9 Abwasseruntersuchungen
- § 10 Grundstücksbenutzung

3. TEIL ANSCHLUSSKANÄLE UND GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGEN

- § 11 Anschlusskanäle
- § 12 Sonstige Anschlüsse, Aufwendungsersatz
- § 13 Genehmigungen
- § 14 Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 15 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 16 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte, Toiletten mit Wasserspülung
- § 17 Sicherung gegen Rückstau
- § 18 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht
- § 19 Dezentrale Abwasseranlagen

4. TEIL ANZEIGEPFLICHT, ANORDNUNGSBEFUGNIS, HAFTUNG, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

- § 20 Anzeigepflichten
- § 21 Haftung des Zweckverbandes
- § 22 Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer
- § 23 Ordnungswidrigkeiten

5. TEIL ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 24 Unklare Rechtsverhältnisse
- § 25 In-Kraft-Treten

1. TEIL - ALLGEMEINES

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Der Abwasserzweckverband Zschopau-Gornau (im Folgenden: Zweckverband) betreibt die Beseitigung des in seinem Gebiet anfallenden Abwassers als eine einheitliche

öffentliche Einrichtung (aufgabenbezogene Einheitseinrichtung).

- (2) Als angefallen gilt Abwasser, das
 - über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt oder
 - in abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen gesammelt wird oder
 - zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser.
- (2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Zweckverbandsgebiet angefallene Abwasser zu sammeln und einer Vorflut zuzuführen bzw., sofern erforderlich, vor der Einleitung in den Vorfluter einer Abwasserbehandlungsanlage zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke, Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte) soweit sie nicht Teil der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze einschließlich der Prüf-, Kontroll- und Übergabeschächte (Anschlusskanäle im Sinne von § 11).
- (3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende, bebaute oder unbebaute Grundbesitz, sofern er eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Hausnummer zugeteilt worden ist.
- (4) Private Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Anlagen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Behandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen (Grundleitungen), Hebeanlagen, Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung, Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser soweit sie sich auf privaten Grundstücksflächen befinden, Notüberläufe als Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in die öffentlichen Abwasseranlagen, Drosseleinrichtungen für die vergleichsmäßige und reduzierte (gedrosselte) Ableitung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen sowie abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen. Kleinkläranlagen sind Anlagen nach § 1 Abs. 2 und 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 281 f.). Bei der Entwässerung eines Grundstückes über ein anderes Grundstück sind die das andere Grundstück querenden Anlagen, soweit sie nicht zugleich auch vom anderen Grundstück genutzt werden, bis zur Grenze der öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche Grundstücksentwässerungsanlagen des hinterliegenden Grundstückes.
- (5) Grundstücke, die über eine Kleinkläranlage, für die eine lei-

tungsgebundene Anschlussmöglichkeit an ein zentrales Klärwerk nicht besteht oder über eine abflusslose Grube, die entleert und abgefahren wird, entsorgt werden, gelten als dezentral entsorgt. Die nicht unter Satz 1 fallenden, entsorgten Grundstücke gelten als zentral entsorgt. Die dezentrale Entsorgung umfasst die Entleerung, Abfuhr und Entsorgung des Schlamms aus Kleinkläranlagen und des Inhalts abflussloser Gruben, einschließlich der Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung dieser Anlagen durch den Zweckverband oder den von ihm beauftragten Dritten im Sinne des § 63 Abs. 3 SächsWG sowie des § 5 Kleinkläranlagenverordnung.

2. TEIL – ANSCHLUSS UND BENUTZUNG

§ 3

Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser dem Zweckverband im Rahmen des § 50 Abs. 2 bis 7 SächsWG zu überlassen, soweit der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang). Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Absatz 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Grundstücke sind, wenn sie mit einer baulichen Anlage versehen werden, anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.
- (5) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete dem Zweckverband oder dem von ihm beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dieses auf andere Weise ordnungsgemäß beseitigt wird.
- (6) Bei Grundstücken, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept der des Zweckverbandes nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, kann der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete den Anschluss seines Grundstücks verlangen, wenn er den für den Bau des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltung- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

§ 4

Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

- (1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächstliegende öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann der Zweckverband verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere

öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

(2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht erstellt, kann der Zweckverband den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5

Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtungen können die nach § 3 Abs. 1, 2 und 5 Verpflichteten auf schriftlichen Antrag insoweit und solange befreit werden, als ihnen der Anschluss oder die Benutzung wegen ihres, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist. Die Befreiung kann von Bedingungen und Auflagen abhängig gemacht werden und unter dem Vorbehalt des Widerrufs ergehen.

§ 6

Allgemeine Ausschlüsse

(1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlamm-beseitigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, das Material der öffentlichen Abwasseranlagen und/oder Transportfahrzeuge angreifen, ihren Betrieb, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.

(2) Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe – auch in zerkleinertem Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehrlicht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester, hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle, Glas und Kunststoffe),
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dergl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe,
3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke,
4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z. B. milchsaure Konzentrate, Krautwasser),
5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann,
6. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist,
7. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht,
8. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften Werte aufweist, die über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Merkblattes DWA-M 115/2 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) in der jeweils gültigen Fassung liegen.

(3) Der Zweckverband kann im Einzelfall weitergehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.

(4) Der Zweckverband kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Ein-

zelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller evtl. entstehende Mehrkosten übernimmt.

(5) § 50 Abs. 3 bis 6 SächsWG bleiben unberührt.

§ 7

Einleitungsbeschränkungen

(1) Der Zweckverband kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert. Die in nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten können durch den Zweckverband verpflichtet werden, die Einhaltung der nach Satz 1 festgelegten Einleitbestimmungen regelmäßig auf eigene Kosten nachzuweisen. Näheres bestimmt die Einleitgenehmigung nach § 13.

(2) Solange die öffentlichen Abwasseranlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann der Zweckverband mit Zustimmung der höheren Wasserbehörde Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen (§ 7 SächsWG).

(3) Abwasser darf durch den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten nur dann in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, eingeleitet werden, wenn dieses zuvor ausreichend und dem Stand der Technik entsprechend behandelt worden ist. Für vorhandene Einleitungen kann der Zweckverband die Einleitung von bestimmten Einleitwerten festlegen und für die Erfüllung dieser Pflichten bestimmte Fristen setzen, um eine Begrenzung der kommunalen Einleitwerte nach dem Stand der Technik gemäß Satz 1 in den durch den Zweckverband festgelegten Zeiträumen sicherzustellen. Erfüllt der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete die Festlegungen innerhalb der gesetzten Frist nicht, kann der Zweckverband ihn von der Einleitung ausschließen. § 54 Abs. 1 SächsWG bleibt unberührt.

(4) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung des Zweckverbandes.

(5) Der Zweckverband ist berechtigt, die Abwassereinleitung fristlos zu unterbinden, wenn die nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandeln und die Unterbindung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren oder
2. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abwassereinleiter, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlage und der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen sind.

(6) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Abwasserentsorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der nach § 3 Abs. 1, 2 und 5 Verpflichtete – sofern er Abgabenschuldner ist – darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Verpflichtete seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Abwasserentsorgung androhen.

(7) Der Zweckverband hat die Abwasserentsorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Abgabenschuldner die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Abwasserentsorgung ersetzt hat.

§ 8 Eigenkontrolle

(1) Der Zweckverband kann verlangen, dass auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.

(2) Die Eigenkontrolle und Wartung einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube hat den Anforderungen der Kleinkläranlagenverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu genügen. Danach erforderliche Wartungen einer Kleinkläranlage sind durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundigen gemäß Bauartzulassung) auszuführen. Das Betriebsbuch einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube ist nach deren endgültiger Stilllegung bis zum Ende des 5. folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebsbuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren.

(3) Der Zweckverband kann – soweit Absatz 2 nicht zur Anwendung kommt – in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Eigenkontrollverordnung) vom 07.10.1994 (SächsGVBl. S. 1592), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 555) in der jeweils geltenden Fassung, auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens fünf Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges angerechnet, aufzubewahren und dem Zweckverband auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebstagebuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren.

§ 9 Abwasseruntersuchungen

(1) Der Zweckverband kann bei Bedarf Abwasseruntersuchungen vornehmen. Er bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen die Proben zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 18 Abs. 2 entsprechend.

(2) Die Kosten einer Abwasseruntersuchung trägt der Verpflichtete, wenn

1. die Ermittlungen ergeben, dass Vorschriften oder auferlegte Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind oder
2. wegen der besonderen Verhältnisse eine ständige Überwachung geboten ist.

(3) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 10 Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer und sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete sind im Rahmen der Vorschriften der §§ 93 und 94 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 95 SächsWG verpflichtet, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung gegen Entschädigung zu dulden. Sie haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlusskanäle zu ihren Grundstücken zu dulden.

3. TEIL – ANSCHLUSSKANÄLE UND GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGEN

§ 11 Anschlusskanäle

(1) Anschlusskanäle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) werden von dem Zweckverband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Art, Zahl und Lage der Anschlusskanäle sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter und unter Wahrung ihrer berechtigten Interessen von dem Zweckverband bestimmt. Der Zweckverband kann festlegen, dass ein Anschlusskanal ohne Prüf-, Kontroll- und Übergabeschacht hergestellt wird.

(3) Der Zweckverband stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstückes notwendigen Anschlusskanäle bereit. Jedes Grundstück erhält mindestens einen Anschlusskanal.

(4) In besonders begründeten Fällen (insbesondere bei Sammelgaragen, Reihenhäusern, Grundstücksteilung nach Verlegung des Anschlusskanals) kann der Zweckverband den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

(5) Werden Grundstücke im Trennsystem entwässert, gelten die Schmutzwasser- und Regenwasseranschlusskanäle als ein Anschlusskanal im Sinne des Abs. 3 Satz 2.

§ 12 Sonstige Anschlüsse, Aufwandsersatz

(1) Der Zweckverband kann auf Antrag des Grundstückseigentümers oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter weitere, sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlusskanäle herstellen. Als weitere Anschlusskanäle gelten auch die Anschlusskanäle, die infolge einer Grundstücksteilung neu hergestellt werden, wenn für das ursprüngliche Grundstück vor der Teilung bereits ein Anschlusskanal nach § 11 Abs. 1 vorhanden war.

(2) Den tatsächlich entstandenen Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Anschlusskanäle trägt derjenige, der im Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusskanals, im Übrigen im Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme Grundstückseigentümer oder sonstiger nach § 3 Abs. 1 Verpflichteter ist, soweit die Herstellung oder die Maßnahmen von ihm zu vertreten sind oder ihm dadurch Vorteile zuwachsen. Mehrere Schuldner nach Satz 1 haften als Gesamtschuldner. Erhalten mehrere Grundstücke einen gemeinsamen Anschlusskanal, so ist für Teile des Anschlusskanals, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit der Anschlusskanal mehreren Grundstücken gemeinsam dient, haften die Eigentümer oder die sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner.

(3) Der Anspruch auf Ersatz des Aufwands entsteht mit der Herstellung des Anschlusskanals, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(4) Der Aufwandsersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 13 Genehmigungen

(1) Der schriftlichen Genehmigung des Zweckverbandes bedarf:

1. die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung,
2. die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.

Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerrufen oder befristet ausgesprochen. Die Genehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften des ersten Teils der Durchführungsverordnung zur SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2004 (SächsGVBl. S. 427, 427), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 647) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei dem Zweckverband einzuholen.

§ 14

Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen

Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. 3) sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen.

§ 15

Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen incl. der gemäß § 8 Abs. 1 erforderlichen Messeinrichtungen (§ 2 Abs. 3) sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf gründlich zu reinigen.

(2) Der Zweckverband ist im technisch erforderlichen Umfang befugt, mit dem Bau der Anschlusskanäle einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen incl. der gemäß § 8 Abs. 1 erforderlichen Messeinrichtungen, herzustellen und zu erneuern. Der Aufwand ist dem Zweckverband vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu ersetzen. § 12 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 3 und § 12 Abs. 4 gelten entsprechend.

(3) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete hat die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit dem Zweckverband herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 160 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 17) wasserdicht ausgeführt sein.

(4) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge oder Art des Abwassers dies notwendig machen.

(5) Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt der Zweckverband auf seine Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht, wenn die Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen

- dem erstmaligen leitungsgebundenen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage dient oder
- für Grundstücke, die einen erstmaligen Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung erhalten oder
- für Grundstücksanschlüsse an Anschlusskanäle gemäß § 12 Abs. 1.

Die Änderung nach Satz 2 hat der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete auf seine Kosten nach den übrigen Bestimmungen dieser Satzung durchzuführen. Als Änderung gilt auch die Stilllegung, gegebenenfalls auch teilweise.

(6) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann der Zweckverband den Anschlusskanal verschließen oder beseitigen. Der Aufwand ist vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten zu ersetzen. § 12 Abs. 2 Satz 2, § 12 Abs. 3 und § 12 Abs. 4 gelten entsprechend. Der Zweckverband kann die Ausführung der in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten übertragen.

§ 16

Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte, Toiletten mit Wasserspülung

(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Die Erfüllung der Betreiberpflichten ist dem Zweckverband anhand geeigneter Unterlagen (Betriebstagebuch, Entsorgungsnachweise oder Rechnungskopien) unaufgefordert nachzuweisen, mindestens einmal jährlich. Bei schuldhafter Nichterfüllung der Betreiberpflichten solcher Anlagen ist der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete dem Zweckverband zum Schadensersatz verpflichtet. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.

(2) Der Zweckverband kann vom Grundstückseigentümer und dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpenanlagen bei Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden.

(3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergl. dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

(4) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit zentraler Abwasserreinigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig.

(5) § 14 gilt entsprechend.

§ 17

Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergl., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen. § 15 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 18

Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst

nach Abnahme durch den Zweckverband in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Der Zweckverband ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Den mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen ist zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Grundstückseigentümer und die sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten sind verpflichtet, die Ermittlungen und Prüfungen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Zweckverband ist zur Fristsetzung ermächtigt.

§ 19

Dezentrale Abwasseranlagen

(1) Die Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe und des Inhalts abflussloser Gruben erfolgt bedarfsgerecht, für alle anderen Anlagen und in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 erfolgt sie regelmäßig oder nach Bedarf.

(2) Die bedarfsgerechte oder regelmäßige Entsorgung erfolgt zu dem von dem Zweckverband für jede Kleinkläranlage und abflusslose Grube - unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe bzw. der DIN EN 12566 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe sowie den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - festgelegten Zeitpunkt oder mindestens in den in der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen. Abflusslose Gruben sind regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zu entsorgen (Regelentsorgung) und zu reinigen bzw. zu warten und zudem nach Bedarf zu leeren (Bedarfsentsorgung). Die DIN und DIN EN-Normen sind im Beuth Verlag GmbH, Berlin, erschienen und beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt. Der Zweckverband oder der Beauftragte geben die Entsorgungstermine bekannt, die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen.

(3) Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Fäkalschlamm-entsorgung ist, dass der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete regelmäßig eine fachgerechte Schlammspiegelmessung durchführen lässt und dem Zweckverband den etwaigen Bedarf für eine Entleerung unverzüglich anzeigt. Erfolgt anlässlich der Wartung einer Kleinkläranlage eine Schlammspiegelmessung, so ist das Messprotokoll dem Zweckverband unverzüglich zuzusenden; Abs. 8 lit. a) bleibt unberührt. Die Anzeige hat für abflusslose Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt sind. Wird keine Schlammspiegelmessung durchgeführt oder werden die Ergebnisse der Messungen nicht rechtzeitig nach Satz 1 bis 3 dem Zweckverband mitgeteilt, so erfolgt eine regelmäßige Entsorgung.

(4) Der Zweckverband kann die dezentralen Abwasseranlagen auch zwischen den nach Absatz 1 und 2 festgelegten Terminen und ohne Anzeige nach Absatz 3 entsorgen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.

(5) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete ist dafür verantwortlich, dass die dezentralen Abwasseranlagen jederzeit zum Zwecke des Abfahrens

des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

(6) Zur Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen und zur Überwachung nach den Absätzen 7 und 8 ist den Beauftragten des Zweckverbandes ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu gewähren.

(7) Die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt auf Grundlage der Kleinkläranlagenverordnung. Durch den Zweckverband festgestellte und gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten beanstandete Mängel sind von diesem innerhalb der gesetzten Frist zu beheben; der Zweckverband ist hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(8) Die Überwachung der Eigenkontrolle im Sinne des Absatzes 7 Satz 1 wird wie folgt durchgeführt:

a) Der Grundstückseigentümer bzw. der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete hat dem Zweckverband bei Kleinkläranlagen, für die die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, die Wartungsprotokolle zuzusenden.

b) Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt die Überwachung durch Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Sichtkontrolle der Anlage anlässlich der Fäkalschlammabfuhr oder Entleerung der abflusslosen Gruben.

(9) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete.

(10) § 18 Abs. 2 gilt entsprechend.

4. TEIL - ANZEIGEPFLICHT, ANORDNUNGSBEFUGNIS, HAFTUNG, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

§ 20

Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen:

1. den Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks,
2. für die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen hat der Betreiber - soweit dies noch nicht geschehen ist - unverzüglich dem Zweckverband den Nachweis des Bautyps, Baujahrs und der Größe des Faul- bzw. Sammelraumes der Anlage und bei Kleinkläranlagen, die direkt einleiten, vorhandene wasserrechtliche Erlaubnisse, sonstige Zulassungen oder wasserrechtliche Entscheidungen vorzulegen. Unverzüglich hat der Betreiber dem Zweckverband die Inbetriebnahme einer neu gebauten oder nachgerüsteten Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige nach Satz 2 ist ein Nachweis des Bautyps und der Größe des Faul- bzw. Sammelraumes der Anlage, und sofern erforderlich, die wasserrechtliche Erlaubnis beizufügen,
3. Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Veränderungen der versiegelten Grundstücksflächen einschließlich der Versiegelungsarten, soweit das Grundstück niederschlagswasserentsorgt wird,
4. die versiegelte Grundstücksfläche und die einzelnen Versiegelungsarten, sobald der Zweckverband den Grundstückseigentümer dazu auffordert. eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer anzuzeigen.

(2) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berech-

tigten Personen dem Zweckverband mitzuteilen:

1. Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers,
 2. wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist,
 3. den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen gemäß § 19 Abs. 3.
- (3) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

§ 21

Haftung des Zweckverbandes

- (1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die der Zweckverband nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die infolge von Naturereignissen, wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 17) bleibt unberührt.
- (3) Im Übrigen haftet der Zweckverband nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- (4) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bleibt unberührt.

§ 22

Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer

- (1) Der Zweckverband kann nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall anordnen, um rechtswidrige Zustände zu beseitigen, die unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung herbeigeführt worden oder entstanden sind. Er kann insbesondere Maßnahmen anordnen, um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Abwasseranlagen zu verhindern und um deren Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für Maßnahmen, um eingetretene Beeinträchtigungen zu minimieren und zu beenden sowie um die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen wiederherzustellen.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben den Zweckverband von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.
- (3) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bzw. des Gesetzes über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz) bleibt unberührt.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht dem Zweckverband überlässt,
 2. entgegen § 6 Abs. 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,
 3. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Behandlung oder Spei-

- cherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
 4. entgegen einer auf Grundlage von § 7 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 erlassenen Regelung Abwasser einleitet,
 5. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung des Zweckverbandes in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
 6. entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht von dem Zweckverband herstellen lässt,
 7. entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne schriftliche Genehmigung des Zweckverbandes herstellt, benutzt oder ändert,
 8. die private Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 14 und § 15 Abs. 3 Satz 2 und 3 herstellt,
 9. die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit dem Zweckverband herstellt,
 10. entgegen § 16 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,
 11. entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
 12. entgegen § 18 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme in Betrieb nimmt,
 13. entgegen § 19 Abs. 2 Satz 2 die jährliche Regelentleerung bzw. notwendige Bedarfsentleerungen nicht vornehmen lässt,
 14. entgegen § 19 Abs. 9 Satz 1 Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben nicht unverzüglich außer Betrieb setzt, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist.
 15. entgegen § 20 seinen Anzeigepflichten gegenüber dem Zweckverband nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 20 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

5. TEIL – ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 24

Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 25

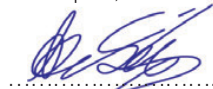
In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, aber frühestens zum 01. Januar 2019 in

Kraft.

Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung - AbwS - vom 22.11.2005 in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 15.11.2016 außer Kraft.

Zschopau, den 14. November 2018



Sigmund
Verbandsvorsitzender



Abwasserzweckverband Zschopau-Gornau
Landkreis Erzgebirgskreis

Satzung zur Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung – AbwGS)

Vom 13. November 2018

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Zschopau-Gornau am 13. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

1. TEIL ABWASSERGEBÜHREN

1. Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Erhebungsgrundsatz
- § 2 Gebührenschuldner

2. Abschnitt: Schmutzwasserentsorgung

- § 3 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung
- § 4 Abwassermenge bei der Schmutzwasserentsorgung
- § 5 Absetzung bei der Schmutzwasserentsorgung

3. Abschnitt: Niederschlagswasserentsorgung

- § 6 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserentsorgung
- § 7 Ermittlung der versiegelten Grundstücksflächen und die Art der Versiegelung

4. Abschnitt: Dezentrale Entsorgung

- § 8 Gebührenmaßstab für dezentrale Anlagen

5. Abschnitt: Abwassergebühren

- § 9 Höhe der Abwassergebühren

6. Abschnitt: Starkverschmutzer

- § 10 Starkverschmutzerzuschläge

7. Abschnitt: Gebührenschild

- § 11 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild, Veranlagungszeitraum
- § 12 Vorauszahlungen

2. TEIL ANZEIGEPFLICHT, ANORDNUNGSBEFUGNIS, HAFTUNG, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

- § 13 Anzeigepflichten
- § 14 Haftung des Zweckverbandes
- § 15 Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer
- § 16 Ordnungswidrigkeiten

3. TEIL ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 17 Unklare Rechtsverhältnisse
- § 18 In-Kraft-Treten

1. TEIL - ABWASSERGEBÜHREN

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Der Abwasserzweckverband Zschopau-Gornau (im Folgenden: Zweckverband) erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren. Sie werden erhoben für die Teilleistungen Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung, Entsorgung abflussloser Gruben sowie Kleinkläranlagen.

§ 2

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist der Grundstückseigentümer.
- (2) Anstelle des Grundstückseigentümers sind Gebührenschildner die Erbbauberechtigten sowie die sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigten. Ist kein dinglich Berechtigter leistungsfähig, ist Gebührenschildner auch der Besitzer des Grundstücks.
- (3) Mehrere Gebührenschildner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschildner. Bei Grundstücken, an denen Wohnungs- oder Teileigentum begründet wurde, ist Gebührenschildnerin die Gemeinschaft der Wohnungs- bzw. Teileigentümer.
- (4) Gebührenschildner für die Abwassergebühr nach § 8 Abs. 2 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.

2. Abschnitt: Schmutzwasserentsorgung

§ 3

Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung

- (1) Die Abwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 4 Abs. 1).
- (2) Bei Einleitungen von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser (§ 7 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS)) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Wassermenge.

§ 4

Abwassermenge bei der Schmutzwasserentsorgung

- (1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 11 Abs. 2) gilt im

Sinne von § 3 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge

1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,
2. bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung die dieser entnommenen Wassermenge und
3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb genutzt und in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird.
4. das auf Grundstücken anfallende Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser (§ 7 Abs. 4 AbwS), wenn es in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird.

(2) Auf Verlangen des Zweckverbandes hat der Gebührenschuldner bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Absatz 1 Nummer 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Absatz 1 Nummer 3) bzw. bei Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser (Absatz 1 Nummer 4) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten. Der Gebührenschuldner hat den Einbau dieser Messeinrichtungen vor der Inbetriebnahme dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen und durch ihn abnehmen zu lassen. Der Zweckverband nimmt die Messeinrichtungen ab und verplombt diese. Der Gebührenschuldner trägt die dem Zweckverband dafür entstehenden notwendigen Kosten. Der Anspruch auf Ersatz der Kosten entsteht mit dem Einbau der Messeinrichtung. Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe durch Bescheid fällig.

§ 5

Absetzungen bei der Schmutzwasserentsorgung

(1) Wassermengen, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, werden auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.

(2) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind schriftlich bis zum Ablauf eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums (§ 11 Abs. 2 Nr. 1) beim Zweckverband zu stellen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Der Antrag muss den Grund der Absetzung bezeichnen und die für die Prüfung notwendigen Unterlagen enthalten.

(3) Der Gebührenschuldner hat den Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge durch Messeinrichtungen, die den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen, auf eigene Kosten zu erbringen. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur Frischwassermengen entnommen werden, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Der Ein- und Ausbau der Messeinrichtung ist ebenso wie der Wechsel der Messeinrichtung durch eine Fachfirma vorzunehmen und dem Zweckverband mit dem Standort, der Zählernummer, dem Zählerstand am Tage des Ein- bzw. Ausbaus und den Nachweisen der Fachfirma unverzüglich anzuzeigen. Der Zweckverband nimmt die Messeinrichtungen ab und verplombt diese. Der Gebührenschuldner trägt die dem Zweckverband dafür entstehenden notwendigen Kosten. § 4 Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend. Ist der Einbau von solchen Messeinrichtungen nach Prüfung durch den Zweckverband nicht möglich oder nicht sachdienlich, kann der Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge auf Kosten des Gebührenschuldners auch auf andere geeignete Weise erbracht werden. Der Einsatz von mobilen Wasserzählern ist ausgeschlossen.

(4) Bei landwirtschaftlichen Betrieben können abweichend von Absatz 3 auf schriftlichen Antrag auch ohne Nachweis durch eine Messeinrichtung pro Vieheinheit 15 Kubikmeter pro Kalenderjahr im Sinne von Absatz 1 abgesetzt werden. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten nach § 51 Abs. 4 des

Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), das zuletzt durch Artikel 231 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Der Viehbestand ist mit dem Antrag schriftlich nachzuweisen. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen einwohnermelderechtlich erfasste Person bzw. bei gewerblich genutzten Grundstücken für jede vollbeschäftigte Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 30 m³/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzung entsprechend zu verringern.

(5) Die Absetzung von Poolwasser aus privaten Swimmingpools als Wassermengen im Sinne von Absatz 1 ist nur zulässig, wenn jeweils eine wasserrechtliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde zur anderweitigen Entsorgung als durch Einleitung in die öffentliche Abwasseranlagen mit dem Antrag nachgewiesen wird.

3. Abschnitt: Niederschlagswasserentsorgung

§ 6

Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserentsorgung

(1) Die Abwassergebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung wird nach der Niederschlagswassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt und in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Grundstücke, die gemäß § 2 SächsStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, sind von der Abwassergebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung ausgenommen.

(2) Maßstab für die Abwassergebühr für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung sind die versiegelten Grundstücksflächen und deren Art der Versiegelung. Die versiegelten Grundstücksflächen eines Grundstücks (§ 7 Abs. 1) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten festgesetzt wird (§ 7 Abs. 2).

§ 7

Ermittlung der versiegelten Grundstücksfläche und die Art der Versiegelung

- (1) Versiegelte Grundstücksflächen sind:
1. die gesamten Grundflächen von Gebäuden oder baulichen Anlagen einschließlich der Dachüberstände,
 2. die Flächen der überdachten Terrassen, Freisitze o. ä.,
 3. die Flächen, die mit einem wasserundurchlässigen oder teilweise wasserundurchlässigen Belag oder einer Überdachung versehen sind,
 4. die sonstigen regelmäßig entwässerten Flächen, soweit von diesen Flächen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt. Wenn auf einem Grundstück Teilflächen vorhanden sind, die unterschiedliche Versiegelungsarten (Abs. 2) aufweisen, errechnen sich die gesamten versiegelten Grundstücksflächen nach Satz 1 aus der Summe aller versiegelten Grundstücksflächen mit dem jeweiligen Faktor für diese Teilfläche.
- (2) Der Faktor für die Berücksichtigung der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten der versiegelten Grundstücksflächen wird wie folgt festgesetzt:

1. für wasserundurchlässige Befestigungen

1,00

wie z. B. Standarddächer, Flächen mit Asphalt, Beton, Schwarzdecke, fugenlose Plattenbeläge u. ä. sowie befestigte Flächen mit Fugendichtung, Fugenver-

- guss oder mit Beton- bzw. Bitumenunterbau
2. für wasserteildurchlässige und schwach ableitende Befestigungen 0,60
wie z. B. Flächen mit Pflaster, Verbundsteinen, Platten u. ä. mit einem Fugenanteil von < 15%, die keine Fugendichtung, keinen Fugenverguss oder keinen Beton- bzw. Bitumenunterbau haben (z. B. Natur- und Kunststeinpflaster)
 3. für wasserteildurchlässige und schwach ableitende Befestigungen 0,30
wie z. B. Flächen mit Pflaster, Verbundsteinen, Platten u. ä. mit einem Fugenanteil von > 15%, die keine Fugendichtung, keinen Fugenverguss oder keinen Beton- bzw. Bitumenunterbau haben (z. B. Natur- und Kunststeinpflaster, Rasengittersteine, Ökopflaster)
 4. für wasserdurchlässige und sonstige Befestigungen 0,00
wie z. B. Rasen- und Schotterböden, Spielplatz- und Sportflächen sowie unbefestigte Flächen, sofern diese Flächen nicht unter Nr. 1, 2 oder 3 fallen

Für andere Versiegelungsarten gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Nummer 1 bis 4, der der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit der Wasserdurchlässigkeit am nächsten kommt.

(3) Maßgebend für die Ermittlung der versiegelten Grundstücksflächen (Abs. 1) und der Faktoren der einzelnen Versiegelungsarten (Abs. 2) sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld (§ 11 Abs. 2 Nr. 2).

(4) Wird im Einzelfall nachweislich in zulässiger Weise von der der Gebührenerhebung zugrunde liegenden versiegelten Grundstücksfläche (Absatz 1) nicht das gesamte Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet, so ist auf schriftlichen Antrag des Grundstückseigentümers, des Erbbauberechtigten oder des sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigten im Einzelfall die Abwassergebühr angemessen zu kürzen. Dabei sind die versiegelten Grundstücksflächen, die insgesamt oder teilweise, andauernd oder zeitweise nicht in die öffentliche Abwasseranlage entwässert werden, zu berücksichtigen. § 5 gilt entsprechend.

4. Abschnitt: Dezentrale Entsorgung

§ 8

Gebührenmaßstab für dezentrale Anlagen

(1) Für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben und aus Kleinkläranlagen entnommen wird, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des entnommenen Abwassers zzgl. eines Schlauchlängenzuschlages pro Meter Überlänge, wenn für die Entnahme des Abwassers durch das Transportfahrzeug mehr als 15 m Schlauchlänge erforderlich sind.

(2) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

5. Abschnitt: Abwassergebühren

§ 9

Höhe der Abwassergebühren

(1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 4 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,32 € je Kubikmeter Abwasser.

(2) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 7 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird 0,96 € je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr.

(3) Für die Teilleistung der Entsorgung von dezentralen Anlagen (abflusslose Gruben, Fäkalgruben, Kleinkläranlagen und ähn-

liche) beträgt die Abwassergebühr:

1. für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben entsorgt wird, in denen das gesamte häusliche Abwasser gesammelt wird, sowie für Abwasser aus Fäkalgruben 20,76 € je Kubikmeter Abwasser,
2. für Rückstände, die aus sonstigen Grundstücksentwässerungsanlagen entnommen, abgefahren und in einer Kläranlage gereinigt werden, insbesondere aus Kleinkläranlagen, 40,88 € je Kubikmeter,

jeweils zuzüglich eines Schlauchlängenzuschlags (§ 8 Abs. 1, 2. Halbsatz) von 1,33 € je benötigtem Meter Überlänge.

(4) Die Kosten für die Reinigung von dezentralen Anlagen (Abs. 3) werden dem nach § 2 Verpflichteten weiterberechnet und richten sich nach der Höhe der Kosten für den Zweckverband.

6. Abschnitt: Starkverschmutzer

§ 10

Starkverschmutzerzuschläge, Verschmutzungswerte

Starkverschmutzerzuschläge werden derzeit nicht erhoben. Verschmutzungswerte werden daher nicht festgesetzt.

7. Abschnitt: Gebührenschuld

§ 11

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.

(2) Die Gebührenschuld entsteht

1. in den Fällen von § 9 Abs. 1 (Schmutzwasser) und § 9 Abs. 2 (Niederschlagswasser) jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum)
2. in den Fällen des § 9 Abs. 3 mit der Erbringung der Leistung bzw. Anlieferung des Abwassers.

(3) Die Abwassergebühr nach Abs. 2 Nr. 1 ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. In den Fällen des Abs. 2 Nr. 2 wird die Gebühr mit der Anforderung fällig.

§ 12

Vorauszahlungen

(1) Jeweils zum 20. März, 20. April, 20. Juni, 20. August, 20. Oktober und 20. Dezember eines jeden Jahres sind jeweils Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 zu leisten für Schmutzwasser und Niederschlagswasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Gebühr des Vorjahres zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt.

2. TEIL - ANZEIGEPFLICHT, ANORDNUNGSBEFUGNIS, HAFTUNG, ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

§ 13

Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen:

1. den Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks,
2. Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Veränderungen der versiegelten Grundstücksflächen einschließlich der Versie-

gelungsarten, soweit das Grundstück niederschlagswassersorgt wird,

3. die versiegelte Grundstücksfläche und die einzelnen Versiegelungsarten, sobald der Zweckverband den Grundstückseigentümer dazu auffordert.

Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer anzuzeigen.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenpflichtige dem Zweckverband anzuzeigen:

1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 4 Abs. 1 Nr. 2),
2. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 4 Abs. 1 Nr. 3), und
3. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen für (§ 4 Abs. 1 Nr. 4).

(3) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen dem Zweckverband mitzuteilen:

1. Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers,
2. den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, das heißt, wenn diese bis auf 50 Zentimeter unter Zulauf gefüllt sind (§ 19 Abs. 3 AbwS),
3. den Einbau von Messeinrichtungen nach § 4 Abs. 2 Satz 2.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 14 seinen Anzeigepflichten gegenüber dem Zweckverband nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

§ 15

Haftung des Zweckverbandes

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die der Zweckverband nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die infolge von Naturereignissen, wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Im Übrigen haftet der Zweckverband nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

(3) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bleibt unberührt.

3. TEIL – ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 16

Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709), das zuletzt durch Artikel 3 des

Gesetzes vom 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 17

In-Kraft-Treten

(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, aber frühestens zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der gebühren- und beitragsrechtliche Teil der bisherigen Abwassersatzung - AbwS - vom 22.11.2005 in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 15.11.2016 außer Kraft.

Zschopau, den 14. November 2018

Sigmund
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen

Standesamt geschlossen

Am Freitag, dem 30.11., am Mittwoch, dem 05.12. und am Freitag, dem 07.12.2018, ist das Standesamt wegen Weiterbildung geschlossen.

Folgende Schließtage sind für die Stadtbibliothek Zschopau Jacob Georg Bodemer für 2019 geplant:

Freitag, 31.05.2019
 Freitag, 04.10.2019
 Freitag, 01.11.2019
 Freitag, 27.12.2019

Wochenmarkt

Der letzte Wochenmarkt auf dem Neumarkt in Zschopau wird in diesem Jahr am 18.12. sein. Am 05.03.2019 wird der Markt seine Pforten wieder öffnen.

Baugeschehen:

Hochwasserschadensbeseitigung Sportanlage Sandgrube abgeschlossen:

Das Sportareal „In der Sandgrube“ befindet sich direkt am Ufer der Zschopau. Man kann sagen, solch eine Lage ist idyllisch und landschaftlich reizvoll. Gleichzeitig aber ist dies von Natur aus ein Überflutungsgebiet, welches der Fluss Zschopau eigentlich benötigen würde, um sich bei Hochwasser regulieren zu können. Durch die Existenz der Sportanlage „In der Sandgrube“ besteht der fortwährende Konflikt der Überschwemmung/Überflutung der Sportanlage bei Hochwasserereignissen einerseits und die permanente Hochwasserschadensbeseitigung andererseits. Der stark mäandrierende Verlauf der Zschopau sowie die Topographie der Flusslandschaft insbesondere in diesem Bereich, z.B. der Einschnitt in den Fels bedingen die Hochwasserausbreitung an flachen Gleithängen wie im Areal der Sportanlage. Folgerichtig hat die Sportanlage sowohl 2002 als auch 2013, den letzten beiden großen Hochwasserereignissen, in größerem Umfang Schaden genommen.

Eine Variantenuntersuchung, welche nach der letzten Überflutung vom 2013 erfolgte, analysierte diesen Lagekonflikt im Überflutungsbereich und entwickelte 3 mögliche Szenarien:

- Variante 1: Die Sportanlage wird inklusive Grunderwerb an einer anderen Stelle errichtet.
- Variante 2: Die Sportanlage wird permanent, also nach jedem Hochwasser, wieder hergestellt und ggf. gegenwärtig einmalig ertüchtigt (z.B. Binnenentwässerung).
- Variante 3: In Abhängigkeit des Schutzziels werden die vorhandenen Erdwälle ohne den hinteren Kleinfußball- und Beachvolleyballplatz fachgerecht zu einem umschließenden Erdwall erneuert.

Nach Vorstellung und Diskussion im Stadtrat fiel die Entscheidung für die Variante 3.

Nachdem die Bereitsstellung der Fördermittel gesichert war und die erforderlichen Genehmigungen vorlagen, konnte im Janu-

ar 2018 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Es wurden die Laufbahnen im Stadion erneuert, die erforderlichen Erdwälle und Wege hergestellt und der Beachvolleyballplatz in den vorderen Bereich verlegt. Der ehemalige Hartplatz nebst Beachvolleyballplatz im hinteren Bereich des Areals wurden zurückgebaut. Diese Flächen dienen dem Fluss Zschopau nun wieder als möglicher Überflutungsbereich.



Hochwassers im Juni 2013.



Sportanlage nach Abschluss der Arbeiten.



Abnahme der Hochwasserschadensbeseitigung.

WLAN Hotspot Schloss Wildeck und Freibad Krumhermersdorf

Mit Abnahme vom 01.11.2018 konnte der neu für den Außenbereich des Schlosses Wildeck (Innenhof, Vorplatz und Areal Springbrunnen) eingerichtete öffentliche W-LAN-Hotspot in Betrieb genommen werden. Die Nutzung des W-LAN-Hotspots ist dabei kostenfrei und soll den Aufenthaltscharakter des Schlosses Wildeck steigern. Es ist zudem vorgesehen, perspektivisch auch den Schlossrundgang und unteren Teil des Barockgartens mit schnellem Internet zu versorgen. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Erzgebirgskreises und der Großstadt Zschopau konnte das auf den Namen getaufte „easywERZ“ mit Hilfe einer 80%-igen Förderung realisiert werden. Die Steuermittel werden dabei auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie „Digital Offensive Sachsen“. Die erforderliche Bandbreite wird durch das ortsansässige Unternehmen „Radio Bachmann“ zur Verfügung gestellt. Während der W-LAN-Hotspot im Schloss Wildeck bereits genutzt werden kann, wird dies auch für das Freibad Krumhermersdorf erfolgen. Somit kann dann ab der Badesaison 2019 dort ebenfalls schnelles Internet kostenfrei genutzt werden.

Jetzt schnelles Internet für Zschopau und den Ortsteil Krumhermersdorf

- Rund 5.000 Haushalte profitieren vom Glasfaser-Ausbau
- Bandbreiten bis zu 100 MBit/s
- Mehr Tempo bei der Telekom buchen

Rund 5.000 Haushalte in Zschopau und im Ortsteil Krumhermersdorf können jetzt schneller im Internet surfen. Im neuen Netz sind Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich. Das gilt auch für Musik- und Video-Streaming oder das Speichern in der Cloud. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Die Telekom hat dafür rund acht Kilometer Glasfaser verlegt. Außerdem hat sie 29 Verteiler neu aufgestellt oder mit moderner Technik aufgerüstet.

„Wer die schnellen Internetanschlüsse nutzen möchte, kann sie ab sofort online, telefonisch oder im Fachhandel buchen“, sagt Hendrik König, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „In kürzester Zeit sind jetzt Videos aufgerufen, Bankgeschäfte erledigt und Urlaube gebucht.“

So kommt das schnelle Netz ins Haus Zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler am Straßenrand verlegt die Telekom Glasfaserkabel. Das erhöht das Tempo der Datenübertragung deutlich. Die grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen umgebaut. Hier wandelt sich das Lichtsignal in ein elektrisches Signal.

Von dort geht es über das bestehende Netz zum Anschluss des Kunden. Bei der Übertragung wird eine Technik eingesetzt, die elektromagnetische Störungen beseitigt. Dadurch werden höhere Bandbreiten erreicht.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und zu den Tarifen der Telekom:

- Telekom Shop Annaberg-Buchholz, Gewerbering 2, Erzgebirgscenter, 09456 Annaberg-Buchholz
- www.telekom.de/schneller
- Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)
- Kleine und mittlere Unternehmen 0800 330 1300 (kostenfrei)

Das Netz der Telekom in Zahlen

Die Telekom plant, in diesem Jahr rund 60.000 Kilometer Glasfaser zu bauen. Einen Kilometer Glasfaser zu verlegen kostet im Schnitt 80.000 Euro. Ende 2018 misst das Glasfasernetz der Telekom über 500.000 Kilometer. Zum Vergleich: Das deutsche Autobahnnetz ist rund 13.000 Kilometer lang.

Deutsche Telekom AG

Corporate Communications
Georg von Wagner, Pressesprecher

Zschopau erhält weitere Mittel im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Aus den Händen von Innenstaatssekretär Prof. Dr. Günther Schneider erhielt der Zschopauer Oberbürgermeister Arne Sigmund am 02.11.2018 weitere Zuwendungsbescheide für Bundes- und Landesmittel im Umfang von rd. 4,3 Mio. € zum Fördergebiet „Historischer Stadtkern“ im Herzen der Großen Kreisstadt Zschopau. Dies entspricht der Antragssumme in dem von der Stadt und dem Sanierungsbeauftragtem GSL gemeinsam erarbeiteten Fortsetzungsantrag für das Jahr 2018. Die Mittel werden in den kommenden vier Jahren (2019 bis 2022) zur Verfügung stehen

und eröffnen der Großen Kreisstadt Zschopau den finanziellen Spielraum, die im Fördergebietskonzept verankerten Maßnahmen, wie Sanierung Gartenstraße 6, Seminargarten und weitere Straßenraumgestaltungen zielgerichtet, vorantreiben zu können.



Auch private Gebäudeeigentümer können auf der Grundlage der RL StBauE vom 14.08.2018 an diesen Mitteln partizipieren, wenn sie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Sanierungsobjekten durchführen. Dafür hat die Stadt mit dem Fördergebietskonzept die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes definiert.

Mit der Bereitstellung der Mittel kann die Stadt in die weitere Erhöhung der Attraktivität Zschopaus durch Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz, deren Anpassung an aktuelle und künftige Bedarfe und die Schaffung von Voraussetzungen für eine nachhaltige städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung investieren.

Anzeige

**Jetzt 4 Stunden
GRATIS testen!**





Gute Noten- gut drauf!

- Für alle Schularten
- Einzelförderung in Minigruppen

Einfach mal testen!



Studienkreis, Dr. Elisa Becker, Zschopau, Lange Straße 24
03725 / 81893 • Rufen Sie uns an: Mo–Fr, 14–17 Uhr

TAXI-GÖTZE

Vielen Dank für
Ihr Vertrauen...



☎ 03725/
22 111

Taxiruf zum Nulltarif 0800/86 85 84 8 freecall

• Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
• Krankentransporte (sitzend) • Rollstuhlbeförderung • Flughafenzubringer

wir stellen ein:
Aushilfsfahrer in Teilzeit bis 450,- €/bis 850,-€/oder mehr
gerne auch Studenten / Rentner / EU-Rentner / Hausfrauen etc.

Aus den Kindertagesstätten

Kita „Spatzennest“

Vorweihnachtliche Stimmung beim 2. Lichtfest in der Kita „Spatzennest“

Viele Kinder, Eltern, Großeltern und Verwandte kamen der Einladung zu unserem Lichtfest am 16. November nach und sorgten für ein reges Treiben in unserer Kita.



Bei knackigen Temperaturen ließen sich unsere Familien von dem vorweihnachtlichen Flair verwöhnen, nutzten die Zeit für Gespräche mit anderen Eltern und entspannten sich nach einer anstrengenden Arbeitswoche.

Viele Besucher verschafften sich erst einmal einen Überblick, was an Speisen und Getränken sowie an Bastelmöglichkeiten für ihr Kind angeboten wurde. Einige verweilten beim Plätzchen verzieren, die älteren Kinder hingegen probierten sich beim Holzbanding aus und andere ließen sich vom Lagerfeuer inspirieren,



grillten ganz in Ruhe Stockbrot und wärmten sich für kurze Zeit auf.

Die Vorbereitungen für das Fest begannen bereits im Frühjahr, als die Kinder Holunderblüten pflückten und auch Früchte unseres Gartens ernteten, um verschiedene Marmeladen und Gelees daraus kochen zu können. Kräuter wurden zerschnitten und getrocknet, um zum Lichtfest für Sie „Spatzentees“, verschiedene Kräuter für Suppen und Fleisch sowie Kräutersalz anbieten zu können.

Die Sanddornbeeren, die wir ebenfalls bei uns im Garten ernteten, wurden ausgepresst, um diesen Saft als Hauptzutat für den Kinderpunsch nutzen zu können. Ca. 10 Liter Punsch, letztendlich all unsere Reserven, waren nach nicht einmal einer Stunde verkauft. Auch unsere Vorräte an Bratwürsten und Quarkbällchen waren heiß begehrt. Der große Kürbis, der von den Kindern vor kurzem noch als Riesenball in unserem Beet galt, wurde zu leckerer Kürbissuppe verarbeitet. Die dabei verwendeten Rezepturen fanden großen Anklang.

Nicht zuletzt zeigten die Kindergarten- und Hortkinder in den vergangenen Wochen großen Enthusiasmus, als sie für den Verkauf Dekoartikel gestalteten. Ob verzierte Gläser mit Herbstblätter, gerollte Wachskerzen, Filz- und Holzschmetterlinge- die Kinder hatten immer die Hoffnung, dass es Mama oder Oma gefällt und es vielleicht gekauft wird. Besonderes Interesse zeigten die Besucher für die Kindermützen, Beanies, Tücher, Stoffbälle und Brillenetuis, die im Vorfeld von einigen Kollegen sowie von fleißigen Muttis und Omis genäht wurden.

Das Lichtfest endete mit einem Lampionumzug durch das Wohngebiet. Durch lautes Trommeln und Singen von Laternenlieder kam bei diesem Abschluss die nötige Stimmung auf. Die Kinder und Eltern reflektierten uns, sie würden sich sehr freuen, wenn im nächsten Jahr der Lampionumzug von der Feuerwehr begleitet werden könnte.

Vielen Dank noch einmal an alle helfenden Hände, alle Besucher, an all diejenigen, die uns Stoffe besorgten, uns beim Nähen unterstützten und an alle, die uns mit ihrer Spende finanziell unterstützten.

Unser Resümee: Das 2. Lichtfest unserer Kita war ein voller Erfolg! Wir freuen uns über Ihr Feedback und Ihre Anregungen für die kommenden Feste.

Romy Pautz von der Kita „Spatzennest“

Schulnachrichten

Unsere Klassenfahrt nach Dörfel

Wir, die Klasse 4a der Grundschule „August Bebel“, sind vom 12.09. bis 14.09.2018 auf Klassenfahrt im Naturschutzzentrum Erzgebirge in Dörfel gewesen.

Als wir ankamen, starteten wir mit einer interessanten Waldralley.



Danach bezogen wir unsere gemütlichen Zimmer. Anschließend wanderten wir zum Reiterhof Thiele. Dort durften wir reiten und erfuhren viel über die Pferde. Am Abend haben wir gegrillt und



eine gruselige Nachtwanderung unternommen. Am nächsten Tag begannen wir mit Kooperationsspielen. Es folgte ein spannendes Waldprogramm, wo wir viel über die Tiere des Waldes erfuhren. Am Abend fand eine Disko statt. Sie war megacool und lustig, sogar die Erwachsenen standen auf der Tanzfläche.

Am letzten Tag wanderten wir zum Besucherbergwerk „Markus-Röhling“. Dort fuhren wir mit einer kleinen Bahn in den Stollen hinein. Anschließend wurden wir von einem Bus abgeholt und fuhren wieder nach Zschopau.

Mika Knur, Klasse 4a

zur Geschichte des „Marienberger Dreieck“ einen dauerhaften Bestimmungsort erhalten. In der Dauerausstellung „Kulturgeschichte des Erzgebirges – Biografie einer Region“ und „Stadtgeschichte Marienberg – Biografie einer Bergstadt“ fand unter der Überschrift „Deutsche und Tschechen im 20. Jahrhundert – Biografie einer Nachbarschaft“ auch ihren Platz.

Baby-Party

Alle halben Jahre führt die Stadt eine Begrüßungsveranstaltung für die in den letzten sechs Monaten neugeborenen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zschopau im Schloss Wildeck durch.



Diesmal fand diese Veranstaltung am 03.11.2018 statt und es wurden die Babys begrüßt, die vom 01.03.2018 bis zum 31.08.2018 geboren wurden und in Zschopau ihren Hauptwohnsitz haben. Seit 2005 wird diese Feier in Zschopau regelmäßig durchgeführt und sie geht auf die Initiative der ehemaligen Stadträtin und Hebamme Beate Stöckel zurück, die neben Dr. Uhlig vom Klinikum Zschopau und Stadträtin Anja Schreiter ebenfalls persönlich anwesend war.

Diesmal konnte der Oberbürgermeister Sigmund 12 Mädchen und 6 Jungs als Neubürgerinnen und Neubürger begrüßen, insgesamt waren in dem Zeitraum 29 Babys geboren. Neben 100 € und einer Gedenkmedaille erhielten sie auch ein kleines Präsent des Drogeriemarktes DM und von Reha Aktiv. Einen herzlichen Dank an dieser Stellen für die zur Verfügung Stellung der Präsenten an die Leitungen des Drogeriemarktes DM und an Reha aktiv und an Frau Stadträtin Anja Schreiter, die den Kontakt herstellte. Seit 2005 hat die Stadt Zschopau 514 Mädchen und 508 Jungs in Zschopau willkommen geheißen und insgesamt 102.200 € als Begrüßungsgeld ausbezahlt.

Rückblick

Neueröffnung der Dauerausstellung Museum sächsisch-böhmisches Erzgebirge im Bergmagazin Marienberg

Am Dienstag, dem 13.11.2018, nahm Oberbürgermeister Arne Sigmund, bei der feierlichen Neueröffnung der Dauerausstellung teil. Im feierlichen Rahmen wurde erstmals die Mineraliensammlung Rolf Lange im Museum präsentiert. Darüber hinaus haben ausgewählte Exponate aus der Sammlung Helmut Michl, aus dem Nachlass des Rübenaauer Künstlers Walter Engelhardt sowie



Anzeige



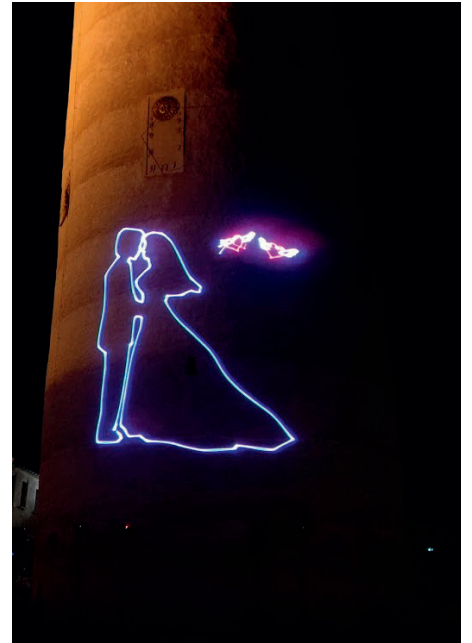
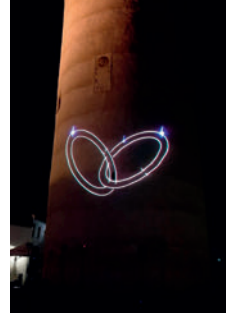
Seit über 70 Jahren Ihr Partner für GUTES HÖREN

Hörgeräte-Akustik
ROCHHAUSEN

GmbH

Filiale Marienberg • Töpferstraße 1 • ☎ 03735 - 23 04 5
Öffnungszeiten: Mo, Di & Do 8 - 17 Uhr • Mi & Fr 8 - 13 Uhr
Filiale Zschopau • Rudolf-Breitscheid-Str. 26 • ☎ 03725 - 23 64 7
Öffnungszeiten: Di & Do 9 - 12 Uhr & 14 -17 Uhr • Fr 14 -17 Uhr
Filiale Flöha • Augustusbürger Str. 44 • ☎ 03726 - 71 41 37
Öffnungszeiten: Mo 9 - 17 Uhr • Mi 9 - 15 Uhr • Fr 9 - 12 Uhr

Impressionen der Veranstaltungen des letzten Monats im Schloss Wildeck 2. Hochzeitsmesse Spuk im Schloss und Tanzkaffee



Neueröffnung der Dauerausstellung Museum sächsisch-böhmisches Erzgebirge im Bergmagazin Marinberg

Am Dienstag, dem 13.11.2018, nahm Oberbürgermeister Arne Sigmund, bei der feierlichen Neueröffnung der Dauerausstellung teil. Im feierlichen Rahmen wurde erstmals die Mineraliensammlung Rolf Lange im Museum präsentiert. Darüber hinaus haben ausgewählte Exponate aus der Sammlung Helmut Michl, aus dem Nachlass des Rübenaueser Künstlers Walter Engelhardt sowie zur Geschichte des „Marienberger Dreieck“ einen dauerhaften Bestimmungsort erhalten. In der Dauerausstellung „Kulturge-schichte des Erzgebirges – Biografie einer Region“ und „Stadt-geschichte Marienberg – Biografie einer Bergstadt“ fand unter der Überschrift „Deutsche und Tschechen im 20. Jahrhundert – Biografie einer Nachbarschaft“ auch ihren Platz.



Rückblick auf das kleine Festprogramm anlässlich des 155. Bibliotheksgeburtstages

Anlässlich des 155. Geburtstages unserer Bibliothek in Zschopau konnten sich alle vielseitig interessierten Bürgerinnen und Bürger Zschopaus und Umgebung im Monat November über ein kleines, sehr abwechslungsreiches Festprogramm freuen. Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Zschopau hatten dieses vorbereitet und organisiert. 244 kultur- und literaturinteressierte Kinder und Erwachsene konnten als Gäste zu diesen Veranstaltungen begrüßt werden!

An dieser Stelle soll für all jene, die sich diese kulturellen Höhepunkte in unserer Stadt entgehen ließen, eine kleine Rückschau zusammengestellt werden.

Wie Sie, liebe Leser und Leserinnen, aus der letzten Ausgabe des Stadtkuriers erfahren haben, wurde unsere Bibliothek am 01. November 1863, von ihrem Stifter Jacob Georg Bodemer feierlich ihrer Bestimmung übergeben.

155 Jahre später wurde dies gefeiert!

Am Freitag, dem 02. November 2018, konnten sich am Vormittag Kinder zweier Kindeinrichtungen aus Zschopau und Krumhermersdorf

über eine Kinderbuchlesung mit Livezeichnen erfreuen. Die Zwillingsschwester Andrea und Lee D. Böhm aus Leipzig lasen und zeichneten aus ihren beiden Büchern „Die tollpatschige Ente und

der Sternenhimmel“ und „Der kleine Spatz und das Ungeheuer“. Und weil es allen kleinen Zuschauern und Zuhörern sooooo gut gefallen hat, gab es noch eine Zugabe! Andrea Böhm las aus ihrem Kinderbuch „Der schlaue Pelikan und der Zauberfisch“. Ihre Schwester Lee D. zeichnete in rasendem Tempo lustige Tierbilder an die große Leinwand. Es war ein tolles Lese- und Zeichenvergnügen!



Am Abend des 02. Novembers 2018 stand ein Festkonzert unter dem passenden Titel „Am Abend mancher Tage“ auf dem Veranstaltungsplan. Nachdem alle Gäste mit einem Gläschen Sekt begrüßt wurden, gratulierten Kerstin Wenzel-Brückner und Wolfgang Brückner von **Wolke X** aus Chemnitz der Bibliothek mit einfühlsamen Balladen der Rockmusik sowie ausgewählten Texten der Weltliteratur zum Bibliotheksgeburtstag. Songs von Cat Stevens, den Beatles, John Lennon, Dirk Michaelis, Karat, Lift, Neil Young und Eric Clapton trafen auf Texte von Martin Luther King, Lessing, Hermann Hesse oder Bertolt Brecht. Dieser Mix aus Songs, Poesie, Fotografie und Lichteffekten wurde zu einem emotionalen,



optimistisch stimmenden Erlebnis für alle Gäste diese wundervollen, unvergesslichen Abends!

Am Samstag, dem 03. November 2018, wurde die Ausstellung „Anfänge“ in den Räumen der Stadtbibliothek Zschopau feierlich vom Oberbürgermeister Zschopaus, Herrn Arne Sigmund, eröffnet. Bis zum Januar 2019 sind Naturfotografien und lyrische Texte von Christina Bochmann sowie Keramik- und Filzarbeiten von Mitgliedern des Elternkreises „Eltern für Eltern“ Chemnitz, während der Öffnungszeiten der Zschopauer Bibliothek, zu sehen. Natürlich konnten die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek auch Gratulationen und gute Wünsche zum Bibliotheks-jubiläum entgegen nehmen. Ein recht herzliches Dankeschön dafür an alle Gratulanten!





Lustig ging es am Freitag, dem 09. November 2018, vormittags im Grünen Saal des Schlosses Wildeck zu. Die Mädchen und Jungen der Kitas Gornau und Dittmannsdorf erfreuten sich an der Geschichte „Der Märchenbrei“. Der lustige Clown Gerno Knall (Larsen Sechert) vom Knalltheater Leipzig warf alle möglichen Märchen bunt durcheinander, stellte verschiedene Märchen pantomimisch und mit den allergrößten Grimassen dar und animierte alle Kinder zum regen Mitmachen – das war ein Klatschen, Trampeln, Singen und Tanzen! Die Begeisterung der Kindergartenkinder konnte über den gesamten Schlosshof mit angehört werden!

Am Abend des 09. November 2018 wurde im Grünen Saal unseres Schlosses ein Konzert der ganz besonderen Art aufgeführt! Bernd-Michael Rassenberg aus Wolkenstein stellte das australische Instrument Didgeridoo in Wort und Musik vor. Er erzählte Wissenswertes zum Instrument und spielte auf unterschiedlichen Instrumenten die vielfältigsten Tönen – unglaublich, wie mit diesem Instrument verschiedenste Tonlagen gezaubert und Musikstücke begleitet werden können! Die Zuhörerinnen und Zuhörer konnten bei dieser Musik entspannen und sich nach dem Konzert noch angeregt mit Herrn Rassenberg unterhalten. Man hätte noch lange zuhören können!



Zum Abschluss des Festprogrammes anlässlich des 155. Bibliotheksgeburtstages fanden am Freitag, dem 16. November 2018 – am Bundesweiten Vorlesetag

- noch drei interessante Lesungen in der Kinderbibliothek statt.

10 Uhr und 13.30 Uhr war die Kinderbuchautorin Susann Krentz in der Bibliothek zu Gast. Sie stellte ihr Buch „Poldi und Poldiliane bauen eine Kindervilla“ vor Mädchen und Jungen aus der Kita „Spatzennest“ sowie aus dem Hort „Am Zschopenberg“



vor. Anschließend an die beiden Lesungen zeichnete die Autorin mit den Kindern zusammen. Jedes Kind durfte seine eigene Kindervilla entwerfen und gestalten.

Die Zschopauer Autorin und Bibliotheksleserin Ines Schmidt konnte am Nachmittag des 16.11.2018 viele neugierige, interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer mit ihren Gedichten und Erzählungen begeistern. Frau Schmidt hat bereits einige ihrer Gedichte veröffentlicht, u. A. in der „Bibliothek deutschsprachiger Gedichte“. Diese Lyrik-Lesung kann als ein wundervoll gelungener Abschluss unserer kleinen Feierlichkeiten zum 155. Bestehen der Stadtbibliothek Zschopau gewertet werden.



Vorschau



An alle Bücherfans!

Einladung zur „Längsten Büchertheke des Erzgebirges“ am 2. Adventswochenende!

Am Samstag, 08. Dezember 2018 und am Sonntag, 09. Dezember 2018 findet in den Räumen der Stadtbibliothek Zschopau, ab 13:00 Uhr wieder die „Längste Büchertheke des Erzgebirges“ statt. Medien aus 2. Hand sind zu kleinen Preisen zu erwerben. Diese Veranstaltungsreihe der Bibliothek, während des Zschopauer Weihnachtsmarktes, ist nun schon eine schöne Tradition geworden und findet in diesem Jahr bereits zum 10. Male statt. Alle Interessenten sind herzlich dazu eingeladen. Natürlich ist während dieser Sonderöffnungszeiten der Bibliothek auch die Ausleihe von Medien möglich! Außerdem sind zu dieser Jubiläums-Büchertheke auch einige kleine Überraschungen geplant. Es gibt Töpfern zum Mitmachen und Zusehen, eine Kinderbuchlesung mit Roberto Matthes, der von seiner Hexe Lucie aus dem Erzgebirge erzählt sowie eine Ausstellung mit Texten aus der Schreibwerkstatt der August-Bebel-Oberschule Zschopau. Also, kommen Sie in unsere Stadtbibliothek Zschopau! Übrigens, ein ganz großes Dankeschön an alle Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek Zschopau, die uns mit ihren Bücher- bzw. Medienspenden ermöglichen, auch in diesem Jahr, wieder eine Büchertheke durchzuführen!



Eröffnung Bücherbox!

„Die Telefonzelle als Symbol für den kommunikativen Austausch wird zu einem Ort des literarischen Austauschs!“
(Technische Hochschule für Telekommunikation Leipzig)

Ab Donnerstag, dem 06. Dezember 2018 – Nikolaustag! – 10:00 Uhr wird die **Bücherbox** am Bärengarten geöffnet sein. Die Bücherbox, also eine Mini-Bibliothek, wird mit Bücherspenden der Bevölkerung Zschopaus bzw. mit ausgesonderten Medien der Stadtbibliothek Zschopau bestückt und vom Förderverein der Stadtbibliothek Zschopau e.V. und den Mitarbeiterinnen der Bibliothek betreut. Dies soll ein kostenloses Angebot zur Freizeitgestaltung für Einheimische und Gäste sein. Unter dem Motto „Ein Buch raus – eins rein!“ können Literaturinteressierte dort Lesestoff finden und Bücher entnehmen oder einstellen! In den Abend- und Nachtstunden bleibt die Bücherbox geschlossen!

Veranstaltungshinweis für Januar 2019

Herzliche Einladung zum Kabarett-Abend!

Wann? **Donnerstag, 24. Januar 2019, 19:00 Uhr**

Wo? Schloss Wildeck Zschopau – Grüner Saal

Eintritt? Ja – 12,00 Euro im Vorverkauf / 15,00 Euro an der Abendkasse

Kartenreservierung in der Stadtbibliothek Zschopau – Telefon 03725/287 190

„50 PLUS – Frischegarantie (fast) abgelaufen!“

Ein optimistisch- humorvoller Abend! Eine Kabarett-Lesung!
Mit **Alexander G. Schäfer**

Älter werden ist Mist. Leider gibt's dagegen kein Entrinnen, weder durch Sport, Kosmetik oder Botox. Und wenn, dann nicht auf Dauer. Man denke an die zahlreichen Hollywood-Stars, die heute nur noch für Rollen in Geisterbahnen in Frage kommen. Aber wie damit umgehen? Wie sich schützen vor der drohenden Altersdepression, dem Führerscheintzug und der stetigen Ausgrenzung?!

Alexander G. Schäfer denkt darüber laut nach und wird versuchen, humorvolle Lösungsvorschläge zu geben. Nein, es ist kein Ratgeber, mehr ein Selbstversuch!

Alexander G. Schäfer
Alexander G. Schäfer, geboren 1965 in Berlin, Sohn des Schauspielers Gerd E. Schäfer (1923-2001), Buchhändler, Regisseur, Schauspieler, Kabarettist und Moderator, spielte in verschiedenen Fernsehfilmen und -serien mit, tourt mit seinen Kabarettprogrammen durch die Welt und schreibt Theaterstücke und Drehbücher.

Also, liebe Kabarettfreunde!
Starten Sie kabarettistisch ins

Jahr 2019! Und denken Sie an das bevorstehende Weihnachtsfest – Kabarettkarten eignen sich hervorragend zum Verschenken!

Herzliche Grüße!

Ihr Team der Stadtbibliothek Zschopau



Liebe Seniorinnen und Senioren von Krumhermersdorf,



ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende und wir freuen uns auf die schöne Advents- und Weihnachtszeit im Erzgebirge. Auch in diesem Jahr möchte ich Sie wieder recht herzlich zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier am Mittwoch dem **12.12.2018, 14:00 Uhr**

in die ehemaligen Schule im OT Krumhermersdorf einladen. Zu Kaffee und Stollen gibt es ein Programm der Kinder aus dem „Bienenhaus“. Im Anschluss ist für weitere Unterhaltung gesorgt.

Ich würde mich sehr freuen, Sie an diesem gemütlichen Nachmittag begrüßen zu können.

Ihr

Arne Sigmund
Oberbürgermeister

KINDER DISCO
30.11.18
AB 16 UHR
KINDER AB 8 JAHRE
IM JUGENDCLUB HIGHPOINT ZSCHOPAU



Begegnungszentrum Krumhermersdorf, Schulstr. 1
Termine, Infos Dezember 2018
www.de-schul.de

Fitnessräume 1.OG

Mehrgenerationsraum EG



Fiti

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:00 Uhr,
17:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag: 17:00 - 19:00 Uhr

Wir freuen uns, mit euch gemeinsam trainieren zu können.
Schaut doch einfach unverbindlich bei uns rein.

Sportliche Grüße
Euer **Fiti** Team



T(D)ankstelle

Herzliche Einladung an alle, die den Nachmittag nicht allein verbringen wollen zu unserer

Weihnachtsfeier

Bei leckerem Kaffee und Weihnachtsgebäck,
Erzählen und Zuhören sowie Spielen für Jung und Alt



Dienstag, den 18.12.2018,
15:00 - 17:00 Uhr

(Es können gern kleine Unterhaltungsbeiträge mitgebracht werden)
Fahrdienst: 03725 / 80582 (Simone Weigelt)

nächster Termin zum Vormerken: **Dienstag, der 22.01.2019**

Einige Impressionen 2018



Pflanzenaustausch



Tag der Offenen Tür



SCHULANFANG
Offizielle Eröffnung
Begegnungszentrum De Schul



Babybörse



Eröffnung "FITI"



T(D)ankstelle
- Basteln im Herbst -



Heimatverein Zschopau

Wichtelwerkstatt

Gemeinsam die Vorweihnachtszeit
genießen



am
28.11.2018, 12.12.2018

und am 19.12.2018

von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

in der ehemaligen Schlossschänke
im Schloss Wildeck.



Ihr könnt basteln, malen, gestalten und
so manche Überraschung steht für euch bereit.

Materialkosten nach
Materialaufwand
Nähere Infos unter
www.facebook.com/SchlossWildeck



Wir laden ein zum PYRAMIDEN ANSCHIEBEN

am Samstag, 01. Dezember, ab 15.30 Uhr
auf dem Neumarkt in Zschopau

Unsere
Schlösschere
fliegt auch mal
verbei ☺



★ Mit dem Posaunenchor Zschopau &
dem Hort der Grundschule „Am Zschopenberg“ ★

★ Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt

Pyramidenanschieben in Krumhermersdorf

01.12.2018,
14 Uhr am
Vereinshaus
Krumhermersdorf

mit
Posaunenchor +
Rita
Bienenhaus! Für
das leibliche
Wohl ist gesorgt!



City-Ballett Zschopau und Theatergruppe präsentieren



Asher
puttel

Aula Martin-Andersen-Nexö Oberschule Zschopau

01.12.18	14.30 / 16.30 Uhr	08.12.18	14.30 / 16.30 Uhr
02.12.18	14.30 / 16.30 Uhr	09.12.18	14.30 / 16.30 Uhr

Märchenaufführung für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren

FLYER

GESCHÄFTSPAPIERE

KALENDER

PRÄSENTATIONSMAPPEN

ETIKETTEN

DURCHSCHREIBESÄTZE

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

SPEISEKARTEN

FALZEN

STANZEN

PRÄGEN

LACKIEREN

BINDEN

WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...



ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

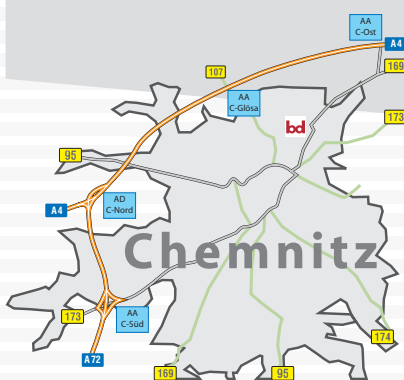
IHR TEAM DER



WIR BEDRUCKEN PAPIER...

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

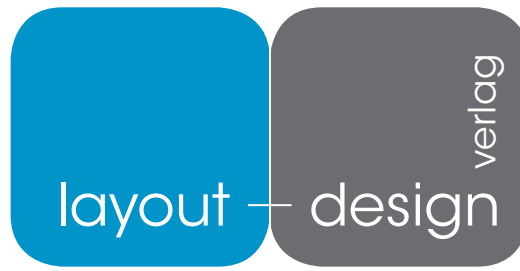
WIR FREUEN UNS AUF SIE



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17
E-MAIL: INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE
WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE



... EIN, ZWEI ODER FÜNFFARBIG



Anzeigenberatung

Amtsblatt

design

informativ
Gestaltung
Mediadaten
hochwertiges Papier

layout

hauseigene Druckerei

layout+design+verlag
phillip dämmig
frankenberger str. 61
09131 chemnitz

tel 0371 - 422431
fax 0371 - 411517

info@layoutunddesign-verlag.de
daten@layoutunddesign-verlag.de
www.layoutunddesign-verlag.de

ADVENT IM VERWALTUNGSVERBAND

BORSTENDORF

Pyramidenfest am Jugendclub „Altes Kino“
Sonntag, 02. Dezember - 1. Advent
 Der Schnitzverein und der Jugendclub laden ein
 14.30 Uhr Posaunenchor, Kinderchor und „Borstendorfer Tanzmäuse“
 15.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann
 Für das leibliche Wohl sorgen die Freiwillige Feuerwehr, Mitglieder des J.C. „Altes Kino“ + die Eltern der Kita „Borstel“

„Tag der offenen Tür“ im Jugendclub „Altes Kino“

Öffnungszeiten Puppenstubenmuseum und Traditionszimmer im Rathaus Borstendorf:
 dienstags 14.00 bis 17.00 Uhr
 1. Advent 15.00 bis 17.00 Uhr

Weihnachtskonzert in der Kirche
Sonntag, 16. Dezember - 3. Advent
 15.00 Uhr mit Volkschor e.V. + Kirchenchor,
 Leitung: Frau Nicole Dähne
 an der Göthel-Orgel Ivo Hawlik

WALDKIRCHEN

Pyramidenanschieben am Feuerwehrdepot
Freitag, 30. November
 18.30 Uhr Auftritt der Kindergartenkinder
 Bei weihnachtlicher Musik, Bratwurst und Glühwein bringt der Weihnachtsmann einen Sack voller süßer Überraschungen für alle Kinder

19. Hüttenadvent
 mit Bergaufzug im Zschopenthal
Sonntag, 02. Dezember - 1. Advent
 14.00 Uhr Weihnachtsmarkt im historischen Ambiente
 16.30 Uhr Bergaufzug mit kleiner Bergmännlicher Aufwartung
 Handwerkskünste live erleben, Musik, Bastelstraße, Besuch des Weihnachtsmannes usw.
 Öffnungszeiten der Heimatausstellung und des Mühlenladens: 14.00 bis 18.00 Uhr
 Für das leibliche Wohl sorgen die ortsansässigen Vereine: Deftiges aus Pfanne und Grill, süße Genüsse und Getränke

JEDEN TAG ÖFFNET SICH EIN TÜRCHEN IN DEN OT VON GRÜNHAINICHEN IM ADVENTSKALENDER

WILDENSTEIN 2018

GRÜNHAINICHEN

Samstag, 01. Dezember
 9.00 Uhr Traditionelles Kürturnen in der Turnhalle
 Spieldosenfest
 15.00 Uhr Eröffnung Adventskalender
 Weihnachtsmann, Augustusbürger Chorfeen, „Nachtschwärmer Duo“, Lagerfeuer/ Knüppelkuchen

Malen + Basteln im Atelier „Alte Post“
 Neue Ausstellung „BLICKWINKEL“
 1. und 2. Advent
 Samstag & Sonntag ab 14.00 Uhr ist das Atelier-Café geöffnet

Museum „Erzebergische Volkskunst“
 1. und 2. Advent
 sonntags 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet
 Rochhausmühle

So, 09. Dezember, 17.00 Uhr - 2. Advent
 Scheunentheater mit Sommertheater Falkenau

Weihnachtsmusik in der Kirche

Samstag, 22. Dezember
 17.00 Uhr Kirchenchöre Grünhainichen und Borstendorf, Männergesangsverein Reifland e.V., Kinderchor Grünhainichen, Instrumentalisten und Solisten

Filmabend im offenen Kirchgemeindehaus

Freitag, 28. Dezember, 19.30 Uhr
 „Gemeinsam wohnt man besser“ Spielfilm
 Eintritt frei

BÖRNICHEN

Pyramidenanschieben und Weihnachtsmarkt
Samstag, 01. Dezember
 15.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
 15.30 Uhr Ansieben der Pyramide
 16.00 Uhr Kleines Kulturprogramm
 17.00 Uhr Kommt der Weihnachtsmann
 Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt -

Seniorenweihnachtsfeier Verwaltungsverband
Donnerstag, 06. Dezember in Börnichen
 15.00 Uhr im Gasthof mit gemütlichen Kaffeetrinken, den „Binge-Maad“ und Herrn Kuska

Weihnachtsmarkt in Gornau 01.12.2018

14:15 Uhr Treffen mit dem Weihnachtsmann am Rathaus-Pyramidenplatz

14:00 - 20:00 Uhr weihnachtliches Markttreiben in und um der Turnhalle

Bei weihnachtlichen Klängen und kulinarischen Köstlichkeiten können Sie sich auf die Adventszeit einstimmen. Viele kleine und große Künstler sowie Händler werden dazu vor Ort sein.

Bühnenprogramm

15:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister anschließend weihnachtliche Lieder und Gedichte der Kita „Kunterbunt“

15:30 Uhr Auftritt der Kinder der Grundschule Gornau mit weihnachtlichen Weisen

16:00 Uhr Weihnachtliches Programm mit Anna-Maria Macher

17:15 Uhr Weihnachtliche Stimmung mit der Musikschule Weißbach

18:00 Uhr Musikalischer Ausklang des Festes mit den Witzschdorfer Blasmusikanten

Besuchen Sie auch die Kaffeestube in der Turnhalle, die vom Elternrat der Grundschule Gornau betrieben wird. Bei Kaffee und Kuchen können Sie den traditionellen Handwerkern über die Schulter schauen und auch handwerkliche Erzeugnisse erwerben.

Für unsere Jüngsten:

Basteln in der Turnhalle
 Eiscurling
 Ponyreiten
 Streichelzoo
17:00 - 17:30 Uhr Die Märchen-Oma liest vor (Bühne Turnhalle)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Änderungen vorbehalten!

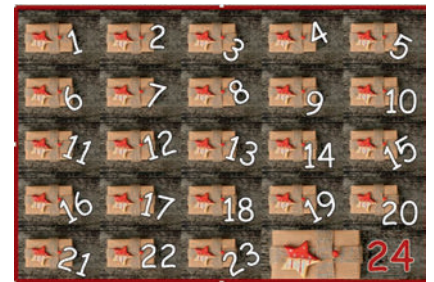
Typ für ein Weihnachtsgeschenk

CHRONIK der Stadt Zschopau 1945-1990

STADT-BILD-VERLAG LEIPZIG

Musikalischer Adventskalender Zschopau

Im Dezember öffnen sich überall in der Stadt wieder die Türchen des lebendigen Adventskalenders. Täglich laden Zschopauer dazu ein, sich in lockerer Atmosphäre zu treffen und bei guter Musik und ansprechenden Texten auf den Advent einzustimmen.



- 03.12.2018 16:30 Uhr Meine Küche, Rudolf-Breitscheid-Str. 9
- 04.12.2018 17:00 Uhr Hautnah, An den Anlagen 2
- 05.12.2018 16:30 Uhr Schuhhaus Clauß, Körnerstr. 8
- 06.12.2018 15:30 Uhr Erzgebirgssparkasse, Altmarkt 1
- 07.12.2018 16:30 Uhr Stadtbibliothek, Schloss Wildeck 1
- 08.12.2018 20:00 Uhr St. Martinskirche, Pfarrgässchen 1
- 09.12.2018 15:30 Uhr Herrenausstatter Conrad Schmidt, Ludwig-Würkert-Str. 14
- 10.12.2018 18:00 Uhr Adler Apotheke, Lange Str. 10
- 11.12.2018 17:00 Uhr Kinaree, Ludwig-Würkert-Str. 1
- 12.12.2018 16:30 Uhr Schokoladen Confiserie Hösel, Lange Str. 34
- 13.12.2018 16:00 Uhr DKW Siedlungsverein Zschopau e.V., Seniorenzentrum Zschopau

- 14.12.2018 17:00 Uhr Optiker Gerstner,
Rudolf-Breitscheid-Str. 18
- 15.12.2018 10:00 Uhr Bäckerei Göpfert,
Rudolf-Breitscheid-Str. 2
- 15.12.2018 16:00 Uhr Mensch-Tier-Begegnungsstätte,
Mühlenweg 5, 09439 Amtsberg
- 16.12.2018 18:00 Uhr Am Alten Brauhaus, Körnerstr. 2
- 17.12.2018 17:00 Uhr Evangelisch-Methodistische Kirche, Neu-
er Weg 3
- 18.12.2018 17:00 Uhr Fleischerei Göhler, Neumarkt 4
- 19.12.2018 16:30 Uhr Schloss Wildeck, Grüner Saal,
Schloss Wildeck 1
- 20.12.2018 16:30 Uhr Feinbäckerei Vieweger, Körnerstr. 6
- 21.12.2018 16:30 Uhr Mein Kleiderschrank, Marienstr. 6



Neue Medaille erhältlich

Die Numismatische Gesellschaft Zschopau wird zum Weihnachtsmarkt in der Münzwerk-

statt eine Medaille in Feinzinn prägen.

Die Medaille ist am Weihnachtsmarkt-Wochenende in der Münzwerksatt erhältlich.

Achtung + Benefizkabarett + Achtung + Benefizkabarett + Achtung + Benefizkabarett + Achtung

Am 15.12.18 findet 19:00 Uhr in der Aula des Zschopauer Gymnasiums, eine Benefizveranstaltung statt. Die Leipziger Pfeffermühle führt das Stück „Da Capo“ auf. Organisator der Veranstaltung ist der Lionsclub Zschopau. Den Erlös vom Kabarett möchte der Lionsclub, wie immer, einer guten Sache zur Verfügung stellen. So entstand in Krumhermersdorf ein neuer Spielplatz, oder die August Bebel Schule erhielt die Gelegenheit ihr Projekt „gesundes Frühstück“ in die Tat umzusetzen.



Im Sommer organisierte der Lionsclub Zschopau ein Golfturnier. Die dabei eingenommenen Spenden kommen den Kindern, vom Jugendclubverein Zschopau, zu Gute. Es wird für die Kinder ein echt erzgebirgischer Hutzenomd organisiert, in dem die Kinder die Traditionen unserer Region einmal hautnah erleben. Außerdem erhalten die Kinder ein Weihnachtsgeschenk der besonderen Art. Der Lionsclub Zschopau übernimmt den Eintritt der Indoorerlebnisswelt Fondura. Wir möchten auf diesem Weg Danke sagen und drücken die Daumen, dass zum Kabarett sehr viele Interessierte erscheinen, die das soziale Engagement des Lionsclub Zschopau unterstützen und somit noch viele schöne Projekte in die Tat umgesetzt werden können. Das Team vom Jugend- und Freizeitzentrum High Point

Weitere Veranstaltungstipps im Monat Dezember



montags

- 16:30 - 17:30 Uhr, Frauensport, Frauen ab 16 Jahre, Jugendclub High Point
- 18:00 - 21:00 Uhr, Tischtennis für Herren, Jugendclub High Point
- 14-täglich, 14:00 - 15:30 Uhr, Singegruppe Volksolidarität Zschopau (10.12.) Mehrgenerationenhaus
- 14-täglich, (ungerade KW), 09:00 - 11:00 Uhr, Elterntankstelle - für Kinderbetreuung kann gesorgt werden, Jugendclub High Point
- 14-täglich, 15:00 Uhr, Hardanger Gruppe (03./17.12.), Mehrgenerationenhaus

dienstags

- 08:00 - 12:00 Uhr, offene Elternsprechstunde, gebührenfrei, Jugendclub High Point
- 15:30 - 18:00 Uhr, Jugendtreff Jugendclub High Point
- 18:00 - 21:00 Uhr Klöppeln und Schnitzen für jedermann, Beginn 18:00 Uhr mit den Schnitz- und Klöppelanfängern, ab 19:30 Uhr für die Jugend und Erwachsenen, Schnitzhäusel OT Krumhermersdorf, Hauptstraße 78
- 14-täglich, 17:00 - 20:00 Uhr, Malzirkel, Schützenhaus

mittwochs

- 09:00 - 11:00 Uhr, Pünktchentreff, Treff für Muttis mit und ohne Kinder, Jugendclub High Point
- 15:30 - 18:00 Uhr, Spiel- und Sport im Saal, Jugendclub High Point
- 17:30 Uhr, Laufftreff der Laufgemeinschaft Zschopau, Wintersportzentrum
- 18:00 - 21:00 Uhr, Tischtennis für Erwachsene, Jugendclub High Point
- 14-täglich, 10:30 - 11:30 Uhr, Sportgruppe mit anschließendem Mittagessen (05./19.12.), Volkssolidarität Zschopau, Mehrgenerationenhaus
- 14-täglich, 10:00 - 12:00 Uhr, Tanzkurs 50+ (12.12.), Unkosten pro Termin 4,00 €,
- 14-täglich, 16:00 - 17:00 Uhr (ungerade KW), Trommeln nach Lust und Laune, Jugendclub High Point,

donnerstags

- 16:00 - 18:00 Uhr, offene Elternsprechstunde, gebührenfrei, Jugendclub High Point
- 15:30 - 17:00 Uhr, Trainingszeit Volleyball zum Kennenlernen, Berufsschulzentrum Zschopau
- 15:45 - 16:45 Uhr, Kleinkindersport in der August-Bebel-Sporthalle mit Voranmeldung: Tel.: 6744
- 17:00 - 18:30 Uhr, Sport und Spiel für Kinder bis 13 Jahre, Jugendclub High Point
- 16:00 - 18:00 Uhr, Schnitzabend für Kinder und Jugendliche, Schnitzerheim, Gartenstraße 3
- 18:00 - 20:00 Uhr, Klöppelabend, Schnitzerheim, Gartenstraße 3
- 18:00 - 20:00 Uhr, Schnitzabend für Erwachsene, Schnitzerheim, Gartenstraße 3
- 20:15 - 21:15 Uhr, Frauensport, Vereinshaus Krumhermersdorf,
- monatlich 3. Donnerstag, 19:00 Uhr, Treffen aller Mitglieder der NGZ, Gaststätte „Am Gräbel“

Samstag, 01.12.2018

14:00 Uhr – Pyramidenanschieben in Krumhermersdorf
Musikalisches mit dem Posaunenchor Krumhermersdorf und der „Kita Bienenhaus“
Treff: Am Vereinshaus Krumhermersdorf

15:30 Uhr – Pyramidenanschieben in Zschopau
Musikalisches mit dem Posaunenchor Zschopau und dem Hort der Grundschule „Am Zschopenberg“
Treff: Neumarkt Zschopau

Samstag, 01.12.2018 sowie Sonntag, 02.12.2018

14:30 Uhr und 16:30 Uhr – Weihnachtsmärchen „Aschenputtel“, Aufführung vom Cityballett Zschopau
Treff: Aula der Oberschule „Martin Anderson Nexö“

Sonntag, 02.12.2018

10:00 Uhr – Philatelisten
Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

14:30 Uhr und 16:30 Uhr – Weihnachtsmärchen „Aschenputtel“, Aufführung vom Cityballett Zschopau
Treff: Aula der Oberschule „Martin Anderson Nexö“

Montag, 03.12.2018

08:00 - 11:00 Uhr - Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
Treff: Schloss Wildeck

09:30 Uhr – Wandergruppe im Seniorenclub
Treff: Mehrgenerationenhaus

15:30 – 16:30 Uhr – Schnupper-Spielstunde
Treff: Kita „Spatzennest“ – Bitte Hausschuhe mitbringen!

Dienstag, 04.12.2018

17:00 Uhr – AG Schach
Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 05.12.2018

14:30 Uhr – Leselust mit Frau Klemm
Treff: Mehrgenerationenhaus

15:30 – 16:30 Uhr – Schnupperstunde
Treff: Kita „Piffikus“ – Bitte Hausschuhe mitbringen

Donnerstag, 06.12.2018

19:30 – 21:00 Uhr – Männerchor Zschopau
Treff: Schloss Wildeck, Blau-Weiße-Stube

Freitag, 07.12.2018 bis Sonntag 09.12.2018
jeweils ab 13:00 Uhr – Märchenhafte Weihnacht auf Schloss Wildeck

07.12.+08.12. bis 21:00 Uhr / 09.12. bis 20:00 Uhr
Treff: Schloss Wildeck / Schlosshof

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr WICHTELWERKSTATT - Bastelstube für unsere Kinder
Treff: Schloss Wildeck / ehemalige Schlossschänke

Samstag, 08.12.2018

14:30 Uhr und 16:30 Uhr – Weihnachtsmärchen „Aschenputtel“ – Aufführung vom Cityballett Zschopau
Treff: Aula der Oberschule „Martin Anderson Nexö“

Samstag, 08.12.2018 sowie Sonntag, 09.12.2018

13.00 Uhr bis 18:00 Uhr 10. „Längste Büchertheke des Erzgebirges“
Treff: Schloss Wildeck / Stadtbibliothek

14:30 Uhr und 16:30 Uhr – Weihnachtsmärchen „Aschenputtel“ – Aufführung vom Cityballett Zschopau
Treff: Aula der Oberschule „Martin Anderson Nexö“

Montag, 10.12.2018

08:00 - 11:00 Uhr - Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
Treff: Schloss Wildeck

Dienstag, 11.12.2018

14:00 Uhr – Weihnachtsfeier für Senioren der Stadt Zschopau
Treff: Mehrgenerationenhaus – nur mit Anmeldung - 22468

Mittwoch, 12.12.2018

14:00 Uhr – Verband Bewegungsgeschädigter
Treff: Mehrgenerationenhaus

14:00 Uhr – Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren in Krumhermersdorf
Treff: „De Schul“

15:30 Uhr bis 17:30 Uhr WICHTELWERKSTATT – Bastelstube für unsere Kinder
Treff: Schloss Wildeck / ehemalige Schlossschänke

Samstag, 15.12.2018

16:00 Uhr – Rundgang mit dem Nachtwächter – eine interessante & herzerfrischende Stadtführung „1.000 Schritte durch die Altstadt“ mit unserem Steffen Haupt!
19:00 Uhr – Aufführung „Pfefermühle Leipzig“ im Gymnasium Zschopau, Kartenverkauf bei Optiker Gerstner
Treff: Gymnasium Zschopau

Sonntag, 16.12.2018

15:00 Uhr bis 19:00 Uhr Glühweintheke – mit dem TSV Zschopau
Treff: Schlosshof

Montag, 17.12.2018

08:00 - 11:00 Uhr - Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau
Treff: Schloss Wildeck

Dienstag, 18.12.2018

14:00 Uhr – Geselliger Spielenachmittag
Treff: Mehrgenerationenhaus

17:00 Uhr – AG Schach
Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 19.12.2018

15:30 Uhr bis 17:30 Uhr WICHTELWERKSTATT – Bastelstube für unsere Kinder
Treff: Schloss Wildeck / ehemalige Schlossschänke

16:30 Uhr – Lebendiger Adventskalender im Schloss Wildeck mit dem Amadeus-Pop-Orchester
Treff: Schloss Wildeck / Grüner Saal

18:00 Uhr – Philosophischer Stammtisch
Treff: Mehrgenerationenhaus

Freitag, 28.12.2018

20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) – Denny Drivers' Weihnachtskonzert
Treff: Schloss Wildeck / Grüner Saal

Samstag, 29.12.2018

18:00 Uhr – Musikalisches zum Jahresausklang

Zauberhafte Klänge des Thumer Vocalensembles und Glückssüppchen zum Start ins Jahr 2019

Treff: Schloss Wildeck / Grüner Saal

Montag, 31.12.2018

16:00 Uhr – Silvestersingen des Männerchores

Auf den Rathaustreppen am Altmarkt singt der Männerchor Zschopau traditionell seine besinnlichen Weisen zum Jahresende.

Treff: Rathaustreppen

Museums-Shop:

Kommen Sie doch einfach mal herein und schauen unser ausgewähltes Angebot an.

Die eine oder andere Geschenkidee für Nikolaus oder Weihnachten ist hier zu finden!

- Bücher zur Motorradgeschichte sowie Filme dazu auf DVD
- Wand - Flaschenöffner mit verschiedenen Motorrad-Motiven
- NEU: Motorradkalender „MotorradTRäume“, Achtung: limitierte Auflage!
- Wand - Schieferuhren mit Bild vom historischen Zschopau
- Verschiedene Klöppelware, Münzen von Rasmussen oder Schloss Wildeck u.v.m.

Weitergabe persönlicher Daten

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

die Stadt Zschopau möchte auch im Jahr 2018 ihren älteren Bürgern die Glückwünsche zu Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jedem weiteren fünfjährigen Geburtstag sowie zu besonderen Ehejubiläen (ab der Golden Hochzeit) auch über den Stadtkurier der Stadt Zschopau aussprechen.

Voraussetzung hierfür ist Ihre Zustimmung (siehe unten). Nach § 50 Abs. 5 BMG können Sie aber auch der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten widersprechen. Deshalb möchten wir Sie bitten, dem Bürgerbüro/Meldewesen der Stadt Zschopau schriftlich mitzuteilen, falls Sie der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zur Veröffentlichung (siehe unten) zustimmen.

Bitte verwenden Sie dazu den nachfolgenden Abschnitt!
Vielen Dank

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von persönlichen Daten

Die Veröffentlichung Ihrer persönlicher Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) im Stadtkurier Zschopau kann nur mit Ihrer Zustimmung erfolgen (§ 50 Abs. 2 BMG).

Absender:

.....
Name Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Wohnort Straße Hausnummer

An die
Große Kreisstadt Zschopau
Bürgerbüro/Meldewesen
Altmarkt 2
09405 Zschopau

Übermittlung persönlicher Daten

Einer Übermittlung meiner persönlichen Daten zum Zwecke der Gratulation zu Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit im Stadtkurier Zschopau und in der lokalen Presse **stimme ich zu.**

Ich bitte um Veröffentlichung bis auf Widerruf.

.....
Ort, Datum

.....
.....
Unterschrift



Programm Weihnachtsmarkt Zschopau



Freitag, 07.12.2018

14:00 – 18:00 Uhr

14:15 Uhr

15:00 Uhr

16:00 Uhr

16:45 Uhr

17:25 Uhr

17:30 Uhr

19:15 Uhr

Weihnachtliches Basteln mit dem Jugendclubverein Zschopau e.V. „High Point“ .

Programm mit dem Chor der Grundschule „Am Zschopenberg“

Bühnenauftritt der Kindertagesstätte „klein und GROSS“

Weihnachtliches Programm mit dem Kindergarten „Piffikus“

Programm der Kindertagesstätte „Spatzennest“

Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Oberbürgermeister Herrn Sigmund

Erzgebirgsweihnacht mit den „Bergsängern Geyer“

Festlicher Ausklang mit dem „Posaunenchor Zschopau“

Schlossschänke

Bühne

Bühne

Bühne

Bühne

Bühne

Bühne

Bühne

Samstag, 08.12.2018

13:00 – 18:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

14:30 Uhr

15:00 Uhr

15:30 Uhr

17:00 Uhr

18:00 Uhr

20:00 Uhr

Längste Büchertheke des Erzgebirges

Schauvorführungen Klöppeln und Schnitzen

Weihnachtliches Basteln mit dem Jugendclubverein Zschopau e.V.

„High Point“ .

Chor der August-Bebel-Oberschule bringt Weihnachtsstimmung

Musikalischer Nachmittag mit „Den Opas“

Schlagerweihnacht mit dem Andrea-Berg-Double „Angela“

Weihnachtliche Weisen mit dem „Männerchor Zschopau“

Zünftige Erzgebirgsmusik mit „De Erbschleicher“

Gospelkonzert „Unerwartet anders“

Bibliothek

Vereinsraum & Hutzenstube

Schlossschänke

Bühne

Hutzenstube

Bühne

Bühne

Bühne

St.-Martins-Kirche

Sonntag, 09.12.2018

13:00 – 18:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

14:00 Uhr

14:00 Uhr

15:30 Uhr

17:00 Uhr

Längste Büchertheke des Erzgebirges

Schauvorführungen Klöppeln und Schnitzen

Weihnachtliches Basteln mit dem Jugendclubverein Zschopau e.V.

„High Point“ .

Stimmungsvolle Weihnacht mit „De Hamitleit“

Hutzennachmittag mit Julian Rauer

„The Jingle Bells“ Heiteres internationales Weihnachtsprogramm

mit „Salonpernod“

Musik zum Advent mit den „Witzschdorfer Blasmusikanten“

Bibliothek

Vereinsraum & Hutzenstube

Schlossschänke

Bühne

Hutzenstube

Bühne

Bühne

An allen Tagen erwartet Sie wieder ein buntes Marktreiben **ab 13:00 Uhr** mit vielen kulinarischen Leckereien. Selbstverständlich wird uns auch der Weihnachtsmann besuchen und die Hexe „Wildexa“ empfängt die Kinder wieder in ihrem Hexenhaus.

Veranstaltungen rund um den Weihnachtsmarkt



Wichtelwerkstatt

Weihnachtliches Basteln im Schloss Wildeck

Schlossschänke

Mi., 28.11.2018, 12.12.2018

19.12.2018 jeweils ab 15:30 Uhr

Märchenhafte Zschopauer Weihnacht

07. – 09.12.2018

täglich ab 14:00 Uhr

Märchenwald

im Schloss Wildeck

Weihnachtsmärchen „Aschenputtel“

in der Aula der MAN-Oberschule

Sa., 01.12.2018

14:30 und 16:30 Uhr

So., 02.12.2018

14:30 und 16:30 Uhr

Sa., 08.12.2018

14:30 und 16:30 Uhr

So., 09.12.2018

14:30 und 16:30 Uhr

01.12.2018, 15:30 Uhr

Pyramidenanschieben

Neumarkt Zschopau

mit dem Posaunenchor

Zschopau und dem Hort der

Grundschule „Am Zschopenberg“

01.12.2018, 14:00 Uhr

Pyramidenfest

Platz am Vereinshaus

im OT Krumhermersdorf

Änderungen vorbehalten!

advent und weihnachten
unerwartet anders



Pop- und Gospelchorprojekt

PROBEN ab 17.10.2018 | mittwochs | Zschopau | Schloßberg 3
KONZERT 08.12.2018 | 20:00 Uhr | St. Martinskirche Zschopau
 mit BAND
LEITUNG Jonathan Leistner | kontakt@jonathanleistner.de



Sterbefälle

10.10.2018 Petra Richter zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 57 Jahren	20.10.2018 Brigitte Engelstädter zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 72 Jahren
12.10.2018 Horst Weigelt zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 80 Jahren	27.10.2018 Gisela Köhler zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 90 Jahren
15.10.2018 Siegfried Stülpner zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 96 Jahren	

Nachruf

Die Stadtverwaltung Zschopau und die
Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“

trauern um

Frau Thea Richter,

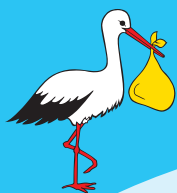
die am 03. November 2018 im Alter von 87 Jahren von uns
gegangen ist.

Frau Richter war seit 1956 in der Stadt Zschopau angestellt.
Als erste Leiterin der Kinderkrippe Waldkirchener Straße hat sie
in der Zeit von 1962 bis 1991 gemeinsam mit ihren Kolleginnen
und Kollegen viele Generationen junger Zschopauer betreut
und geprägt. Sie wurde persönlich und fachlich hoch geachtet.

Auch hat sie sich während ihres beruflichen Lebens für die
Aus- und Fortbildung von Krippenerzieherinnen engagiert.
Sie hat sich aktiv auf Landesebene für die Erarbeitung von
Bildungsplänen eingesetzt und dabei das Wohl der Kleinsten
stets im Blick behalten.

Wir werden Schwester Thea, wie sie voller Respekt aber auch
liebepoll genannt wurde, sehr vermissen.

Arne Sigmund Oberbürgermeister	Mandy Hausstein Leiterin der Kita „Pfiffikus“	Ines Weißbach Personalrats- vorsitzende
-----------------------------------	---	---



Geburten in Zschopau

19.09.2018 Eltern:	Erik Frank Großer Janine und René Großer, Zschopau
09.10.2018 Eltern:	Florentin Thriemer Luise und Benjamin Thriemer, Gornau
12.10.2018 Eltern:	Rebekka Clara Männel Katrin und Markus Männel, Zschopau OT Krumhermersdorf
18.10.2018 Eltern:	Lenny Aey Adrienn Körösi und Enrico Aey, Zschopau
24.10.2018 Eltern:	Friedrich Grimm Eva und Felix Grimm, Zschopau
25.10.2018 Eltern:	Lian Chen Li Guidi Li und Stephan Li-Hengst, Gornau OT Dittmannsdorf

Vereine

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION
FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Start weiterer Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben im ländlichen Raum!

In der LEADER-Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ wurden im November weitere Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen im ländlichen Raum gestartet. Grundlage bilden die LEADER-Entwicklungsstrategie und das Budget der Region.

Für folgende 9 Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von 3,83 Mio. € können Projektanträge eingereicht werden:

- Ausbau von kommunalen Straßen, Brücken, Stützmauern, Gehwegen, Dorfplätzen und Straßenbeleuchtung (Budget: 2.300.000 €)
- Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen innerhalb der Region, Unterstützung regionalübergreifender Tourismusprojekte (Budget: 120.000 €)
- Schaffung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur einschließlich innovativer Beherbergungsangebote (Budget: 400.000 €)
- Um- und Wiedernutzung von leerstehenden oder teilweise leerstehenden Gebäuden für wohn- und gewerbliche Zwecke sowie für Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung (Budget: 300.000,00 €)
- bedarfsgerechter Bau und Ausbau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindereinrichtungen (Budget: 100.000 €)
- bedarfsgerechter Ausbau nicht gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen, medizinische Versorgung, Unterstützung und Ausbau der Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen, Gesundheitsprävention (Budget: 200.000 €)
- Schaffung von alters- oder behindertengerechten Mietwohnungen, Seniorenbetreuung (Budget: 200.000 €)
- Instandhaltung von Kirchen (Außensanierung), kommunale Trauerhallen, ländliches Kulturerbe (Budget: 150.000 €)
- Unterstützung von Maßnahmen an kommunalen und privaten Gewässern, Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung erosionsgefährdeter Flächen (Budget: 60.000 €)

Einreichfrist für die Projektvorschläge ist der 04.02.2019. Verspätet eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden! Nach Eingang der Unterlagen werden diese im Regionalmanagement geprüft. Am 15.03.2019 findet die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der Region statt.

Alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, Vorhabenauswahl und zum geplanten Budget sind auf der Homepage des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de veröffentlicht.

Beratende Stelle für die Projektvorschläge ist das Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagerin
Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 / 28 97 66
Fax: 037292 / 28 97 68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

Erlebnisse der Herbstferien



Unsere Herbstferien begannen mit einem Reitcamp in Großolbersdorf. Die Kinder verbrachten zwei aktive Tage mit dem Striegeln der Pferde, einer Kutschfahrt und natürlich viel Reiten. Um die Aktion auch in der Nacht spannend zu machen, wurde sich an der Pferdetränke gewaschen und im Pferdestall auf Stroh geschlafen. Dabei hatten die Kinder mächtig viel Spaß. Der Besuch der Jumparena Chemnitz war ein weiteres Highlight in unserem Ferienprogramm. Wer Interesse hat, einen kleinen Einblick von unseren Erlebnissen in der Jumparena zu bekommen, kann uns gern auf unserer Internetseite (www.highpoint-zp.de) besuchen. Unter dem Artikel „Klangbaum“ findet ihr dazu ein Video.

Eine Wanderung stand bei uns außerdem auf dem Programm. Hier war die Alpakaherde im Kölpeltal unser Ziel. Die Kinder bestaunten die Tiere mit ihren „niedlichen“ Gesichtern und hatten viele Fragen zur Herkunft und Haltung der Tiere. Zur Wanderung gab es noch kleine Spiele und im High Point haben wir den Tag, mit dem Verspeisen einer deftigen Bratwurst, ausklingen lassen. Als Zwischenstopp bei einer Fahrradtour, besuchten wir das Wasserkraftwerk an der Zschopau. Leider war nicht so viel Wasser in der Zschopau, dass die Anlage Strom erzeugen konnte, aber es wurde uns anschaulich erläutert, wie die älteren Maschinen gepaart mit modernen Computern, zuverlässig Energie erzeugen können. Damit die Fische bei der Stromerzeugung, im wahrsten Sinne des Wortes, nicht auf der Strecke bleiben, konnten wir aus der Nähe betrachten, wie eine Fischtreppe funktioniert. Kreative und sportliche Angebote standen außerdem auf unserem Ferienprogramm. Wir haben mit Seifenblasen experimentiert, Ball gespielt, Lichtsterne gebastelt und einen Murrenwettbewerb durchgeführt. Bei all diesen Angeboten vergingen die 14 Tage Herbstferien sehr schnell. Die Kinder sagten: „Viel zu schnell.“

Danke sagen möchten wir der Sparkassenstiftung und Thomas Franke-Gernhardt, die uns bei unseren Angeboten finanziell unterstützten. Ein weiterer Dank gilt dem Team vom Reiterhof Groß in Großolbersdorf und dem Mitarbeiter vom Wasserkraftwerk, für die fachliche Unterstützung bei unseren Angeboten.

Auch in den Winterferien 2019 wird es wieder ein Ferienprogramm geben. Dabei steht vom 18. – 20.02. ein Sportcamp für 7- bis 12-jährige Kinder auf dem Programm. Dabei habt ihr Gelegenheit verschiedene Ballsportarten auszuprobieren und im Jugend- und Freizeitcenter High Point zu übernachten. Nähere Informationen erhaltet ihr im High Point.

Tierschutzstation

Mauz, mauz, hier begrüßt euch wieder liebe Kinder und Sie, liebe Leser des „Stadtkurier Zschopau“ die Katzenreporterin „Franzi“ aus der Tierschutzstation Zschopau.



Fragten mich doch dieser Tage meine Zweibeiner, ob ich schon meinen Mauzbericht 2018 fertig habe. Mir blieb vor Schreck die Katzenstimme weg, hauchte in gedämpften Tönen: „Wie, was, ist der schon wieder fällig? Das bedeutet, oh Katzenjammer, das Jahr geht schon wieder zur Neige?“ Was noch katzenmäßig erschreckender ist: ich bin schon wieder 1 Jahr älter geworden. Naja, die ersten grauen Barthaare sind wohl der beste Beweis dafür. Aber wie mauzelte immer meine Katzenmama: „Kind, man ist so alt wie man sich fühlt.“ Recht hatte sie. Und so lange mein mausgroßer kleiner Magen Hunger verspürt und das gereichte warme Futter schmeckt, geht's mir gut. Nach der Mahlzeit strich ich mir verlegen über mein sattes Bäuchlein, schlich auf leisen Pfoten in meine Schlafhöhle mit Mauzelgebrummel: „Ja, ja, den Katzenbericht mach ich morgen.“ und schlief ein. Da träumte ich so manchen schönen und nicht so schönen Traum.

Schreiend, schimpfend und nasezuhaltend, so erlebte ich im zeitigen Frühjahr meine Dosenöffner. In der neuen Küche stand stinkende braune Brühe! Sofort kamen die Kollegen vom Abwasserzweckverband zu Hilfe. Nach intensivem Suchen im Haus und gesamten Gelände fanden sie die übelriechende Ursache: Das Abwasser hatte sich seit Jahren eigene Wege gesucht und die waren nun verstopft. Da lief ich vor Zorn mit gesträubtem Rückenfell auf und ab und schimpfte in meinen Bart hinein: „Wie ungezogen von dem Abwasser, einfach andere Wege zu suchen.“ Im Spielzimmer, Geräteschuppen und Gelände musste gegraben und neue Rohre verlegt werden. Dieser Lärm tat unseren Katzenohren echt weh. Mauzend habe ich mit Riesensprüngen den Bereich verlassen. Tage später spitzte ich die Ohren: himmlische Ruhe und gute Luft schnuppern, geil, kann ich euch maunzen!

Im Mai wurde es schon wieder laut, aber diesmal zur Freude aller unserer Dosenöffner. Die Stadtverwaltung Zschopau, miau, die hilft immer uns Tieren in Not und nun sollten unsere Zweibeiner „Arbeitserleichterung“ erfahren. Die uralte Toilette sollte in eine neue, moderne umgebaut werden. Als die Fa. Minkos die Toilette fertig übergab, haben meine Dosenöffner bis in die Nacht hinein alle Wände neu bepinselt. Miau, miau, ist echt toll geworden. Wie maunzte schon meine Katzenomi: An der

Toilette erkennt man die Miezenhausfrau.“ dem kann ich nur zu maunzeln. Anfang Mai mailte ich euch doch das erlauchte Kindertagsprogramm. Und glaubt mir, meine Dosenöffner hetzten Stunden der Vorbereitung ran, um euch Besuchern einen schönen Tag zu beschern. Und meine Fellchenkumpel freuten sich auf eure Streicheleinheiten. Sie wollten euch unsere neu eingerichteten Zimmer vorführen und euch zeigen wie toll man dort drin bis unter die Decke klettern, sich verstecken und spielen kann. Meine Freunde leben dort mit Freude und ich habe Glücksgefühle das zu sehen.

Meine Katzenaugen staunten nicht schlecht mit welcher Neugier unser Albino-Igel „Borstel“ betrachtet wurde. So ein weißes Igeltier hatte noch keiner gesehen. Da er nachts bei Mondschein leuchtet, ist er großen Gefahren ausgesetzt. Lautlos fliegen z.B. Eulen durch die Nacht und würden Borstel mit ihren scharfen Krallen packen und verspeisen. Ehrlich, solche Greifvögel haben wir tatsächlich am Flusslauf der Zschopau. Um ihn vor diesen Raubvögeln zu schützen, wird er in der neuerbauten „Igelranch“ wohnen bleiben. Bei meinen nächtlichen Streifzügen höre ich ihn schnarchen oder in seiner Ranch rumwuseln. Da sucht er sicherlich seine Nacht Mahlzeit, die aus Schnecken, Würmern, Maden und Insekten besteht.

Die Rücken der Pferde waren bei den Kindern gefragte und beliebte Sitzgelegenheiten beim Reiten. Der Zauberer und die Theatergruppe „Frei Schnauze“ ließen Lachsalven hören. Von meinem Versteck aus beobachtete ich das lustige Treiben und schnurrte zufrieden vor mich hin.

Leider waren weniger Besucher da als die Jahre zuvor. Etliche Spiele, Knüppelkuchenbacken, Luftballons steigen lassen und vieles mehr fielen buchstäblich ins Wasser, wie ihr Menschenkinder so sagt. Zeitiger als sonst verließen viele Muttis und Vatis mit ihren Kindern unsere Tierschutzstation. Etwas traurig darüber wischte ich verlegen über meine Katzenaugen, habe aber Verständnis, dass man andere Kindertags-Veranstaltungen in der Stadt besuchen wollte. Aber die Besucher, die bis zum gemeinsamen Grillen blieben, fanden den Tag als gelungen. Als die ersten Dünste durchs Gelände zogen, saßen meine Fellchenfreunde am Gitter und leckten sich ihre Mäulchen. Miau, miau, die für uns ungewürzten Fleischhäppchen waren ein Hochgenuss für uns Feinschmecker. Mit diesem Extraschmaus endete für uns alle der Kindertag und „Tag der offenen Tür“.

Hmm, hmm, Maus, Pfoten lecken, ich schmatze vor mich hin und wecke aus meinen Träumen auf. Jetzt erst mal den Schlaf aus meinem Fell schütteln, katzensgerechte Dehn- und Sportübungen und dann geht's auf Entdeckungsreise. Und was entdeckte ich, Kinder, ihr glaubt es nicht. In unserem offenen Zwinger sitzt ein Waschbär! Ich sag zu mir, Franzi du träumst immer noch, wach auf. Ich reibe mir mehrmals die Augen, streiche über meine Barthaare. Nein ich bin hellwach, vor mir im Gehege klettert wirklich ein Waschbär.

Was man nicht machen sollte, aber Kinder ich konnte nicht anders, ich belauschte das Gespräch unserer Dosenöffner. Sie berichteten, dass der Waschbär in der Gartenanlage „Am Gräbel“ in die Katzenfalle ging und man ihn bei uns abgeben wolle. Natürlich stimmten meine Menschen zu, wenn auch manche Gartennachbarn unserer Tierschutzstation nicht wohlwollend gegenüberstehen und sich in den letzten 16 Jahren unseres Bestehens über tierische Laute beim Oberbürgermeister beschwerten. Aber meine Dosenöffner helfen, wenn Tiere und Menschen in Not sind und nahmen den „Waschi“ auf. Ja, ja, so sind sie nun mal, ich finde sie super, miau, miau. Sogar das MEF-Fernsehen interessiert sich für diesen „süßen Räuber“. Woher er

kommt oder wo er aufgewachsen ist, konnte ich nicht aus ihm rausmiezeln. Kinder, ich bin richtig stolz, ich, Franzl von der Tierschutzstation Zschopau, war im Fernsehen, katzengeil!! Naja, dann Tage später der Schock für alle: Waschi hatte sich mit seinen starken Krallen ein Schlupfloch gebuddelt und ward nie wieder gesehen. Traurig war ich schon, maunzte ihm aber heimlich leise alle guten Wünsche hinterher.

Und jetzt des Schönste: der Bau des Quarantänezimmers hat begonnen und soll bis Jahresende fertig werden. Darüber freuen sich alle Mitglieder des Tierschutzes, ich natürlich auch und möchte der Stadtverwaltung Zschopau, allen Firmen, dem TSV Bonn und den Spendern für die Unterstützung meine Samtpfoten als Dank reichen.

Habe ich gerade Jahresende geschnurrt? Mauz, mauz, da müssen wir Miezeln und ihr Kinder aber schnell den Wunschzettel schreiben oder malen und an den Weihnachtsmann mailen. Euch Menschenkindern Dank für eure Tierliebe, Besuche und Spenden. Ich wünsche euch von Herzen die Erfüllung eurer Träume und Wünsche. Habt eine wunderschöne Advent- und Weihnachtszeit im Kreise eurer Lieben.

Für das neue Jahr allen Menschen Gesundheit und Friede auf Erden. All meinen Tierfreunden, ob in der Luft im Wasser und auf der Erde lebend endlich ein Ende von Folter, Qual und Leid.

Behaltet euer Herz für Tiere,

Eure Reporterin Franzl

DKW-Siedlungsverein Zschopau

Auch für den DKW-Siedlungsverein Zschopau neigt sich das Jahr dem Ende entgegen. Im November trafen sich die Siedler zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung in den Vereinsräumen.



Für den Dezember planen die Siedler noch drei Veranstaltungen. Am 1. Dezember trifft man sich ab 10:00 Uhr zu einem Arbeitseinsatz in den Vereinsräumen. Am 5. Dezember findet ein Hutzennachmittag für die Siedlungssenioren (auf Einladung) mit Kaffee und Kuchen im weihnachtlichen Umfeld statt. Und am 13. Dezember beteiligt sich der DKW-Siedlungsverein gemeinsam mit dem Seniorenzentrum zum zweiten Mal als Gastgeber am Lebendigen Adventskalender

in der Stadt. In der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr gibt es ein geselliges Beisammensein vor dem Seniorenzentrum Zschopau. Ab 16:30 Uhr wird der Zschopauer Männerchor mit weihnachtlichen Weisen auf das bevorstehende Fest einstimmen. Davor findet für die Heimbewohner ein Weihnachtsmarkt im Heim statt. Tatkräftige Unterstützung erhalten die Mitarbeiter dabei von Schülern der August-Bebel-Oberschule Zschopau. Zudem kann man Klöpplerinnen und Schnitzern über die Schulter schauen. Mit Bratwurst, Glühwein und Tee ist zudem für das leibliche Wohl gesorgt.

Schon jetzt sollten sich alle Interessierten das Wochenende vom 13. bis 15. September 2019 vormerken, wenn in der Siedlung das Jubiläum „90 Jahre DKW/MZ-Siedlung Zschopau“ begangen wird.

Die Vereinsräumlichkeiten befinden sich in Zschopau, Neue Marienberger Straße 189 (altes MZ-Werk, oberer Eingang) und können auch für Familienfeierlichkeiten, Seminare oder andere Veranstaltungen

entsprechend der Gebührenordnung angemietet werden. Weitere Termine für das kommende Jahr sind in Planung und werden rechtzeitig an dieser Stelle bekannt gegeben.

Termine:

01.12.2018	ab 10 Uhr	Arbeitseinsatz
05.12.2018	ab 15 Uhr	Hutzennachmittag für die Siedlungssenioren (auf Einladung)
13.12.2018	16-18 Uhr	Lebendiger Adventskalender am Seniorenzentrum Zschopau

(OW)

Eine besondere Spende zur Weihnachtszeit: DRK bittet um Blutspenden rund um Weihnachten und den Jahreswechsel



Eine Blutspende bedeutet für den Spender rund eine Stunde Zeitaufwand. Die Bedeutung für Patienten, die dringend auf die aus dem Spenderblut hergestellten Blutpräparate angewiesen sind, ist jedoch ungleich größer: in vielen Fällen retten Blutspenden Leben!

Die Arbeit in Kliniken oder beispielsweise onkologischen Arztpraxen geht auch in der Adventszeit und an den Weihnachtfeiertagen weiter. Wer sich gerade in dieser Zeit mit einer Blutspende engagiert, macht Patienten und deren Familien damit ein großes Geschenk, denn sie können auf Heilung und Gesundheit hoffen.



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Mittwoch, dem 05.12.2018, von 15:00 bis 19:00 Uhr, in der Grundschule Gornau, An der Schule 8

oder am Mittwoch, dem, 12.12.2018 von 15:00 bis 19:00 Uhr, im der Oberschule MAN, An den Anlagen 19, Zschopau.

Anzeige

Ein besonderes Angebot an einem besonderen Ort – Zschopau, Hoffeld 6

Wir bieten 6 hochwertig ausgestattete Mietwohnungen in ruhiger zentrurnaher Lage. Der Neubau verfügt über vier 3-Raum- und zwei 4-5-Raum-Wohnungen mit großzügigen 91 bzw. 125 m² Wohnfläche.

Unsere Fakten für Ihr Wohngelüfte:

- ▶ KfW-Effizienzhaus 40 in massiver Ziegelbauweise mit WDV
- ▶ Endenergiebedarf lt. EnEV 11,42 kWh/m²*a
- ▶ Wärmepumpe Sole / Erdsondenanlage
- ▶ separate Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in jeder Wohnung
- ▶ 3-fach verglaste Fenster mit elektrischen Rollläden
- ▶ Fußbodenheizung
- ▶ Bäder mit Doppelwaschtisch, LED-Spiegel, Wanne und Dusche
- ▶ LED-Einbaustrahler in Bad und Flur
- ▶ Garagenstellplatz und Außenstellplatz zu jeder Wohnung
- ▶ attraktive Grundrisse
- ▶ großzügige Terrassen und Balkone
- ▶ und vieles mehr ...



KfW-Effizienz-Haus 40

Einladung zur Besichtigung am 10. November 2018 zwischen 11.00 und 14.00 Uhr



Adelsbergweg 7 | 09127 Chemnitz
Tel. 0371-77 41 99 23 | 0172-961 46 63
info@fundus-wohnbau.de | www.fundus-wohnbau.de

Sportliches

FSV Zschopau/Krumhermersdorf



Am Freitag, dem 02.11.2018, hatten die Fußballer des FSV Zschopau/Krumhermersdorf einen sehr schönen Termin wahrzunehmen. Herr Andreas Krauß, Geschäftsführer der Autohaus Krauß GmbH Gornau empfing Spieler und Offizielle des Vereins zur Übergabe nagelneuer Präsentationsjacken.

In freundlicher und entspannter Atmosphäre übergab Herr Krauß stellvertretend an den Präsidenten des FSV Zschopau/Krumhermersdorf, Herrn Günther Schneider, die Jacken und wünschte dem Verein für die Zukunft viel Erfolg!

Dafür möchte sich der Verein bei Herrn Krauß und seinem Team ganz herzlich bedanken und wünscht dem Unternehmen auch in Zukunft Erfolg und natürlich zufriedene Kunden. Besonderer Dank gebührt auch dem Torhüter des FSV Zschopau/Krumhermersdorf, Sportfreund Andy Morgenstern, welcher maßgeblichen Anteil am Zustandekommen dieser Aktion hatte.

Vielen Dank und freundliche Grüße,

i.A. FSV Zschopau/Krumhermersdorf

Andre Richter
Hauptstraße 31
09434 Krumhermersdorf

Meyton-Herbstpokal am 03.11.2018 des Sächsischen Schützenbundes

Der Jahresabschluss der Luftdruckwaffenwettbewerbe wird jährlich durch Meyton-Schießanlagen in Brandis bei Leipzig ausgerichtet. Dazu findet sich die gesamte sächsische Elite ein, um im Wettbewerb die Besten zu ermitteln. Wie in anderen Jahren nahm auch in diesem Jahr der Schützenverein Zschopau wieder erfolgreich daran teil. So gelang es Ronan Monai mit 369 Ringen den 1. Platz bei den Junioren II Luftgewehr zu erringen und den amtierenden Landesmeister um 4 Ringe zu schlagen. Mit einem 3. Platz gesellte sich



Lucas Beutel vom SV Zschopau (334 Ringe) ebenfalls auf das Siergertrepchen. Ein 1. Platz bei den Junioren I Luftgewehr machte das gute Ergebnis durch Alex Richter komplett (322 Ringe). Zu guter Letzt gewann die Zschopauer Mannschaft mit Ronan Monai, Lucas Beutel und den für Zschopau startenden Max Schumann den Mannschaftspokal Junioren II Luftgewehr vor SV Großdobritz (955 Ringe) mit 1040 Ringen.

Damit zahlte sich die Teilnahme unserer Jungs an den Ligawettkämpfen der Sportschützenkreise 2 - 4 aus, wobei Ronan einen 2. Platz und Alex einen 3. Platz in der Gesamtwertung erreichen konnten, obwohl beide einen Wettkampf auslassen mussten. Mit den erreichten Ergebnissen können die Luftgewehrschützen des SV Zschopau die bevorstehende Saison zuversichtlich in Angriff nehmen. Bei entsprechendem Trainingsfleiß ist die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft in München ein lohnendes Ziel für 2019!

Norbert Kaaden
Trainer

TSV Zschopau Abt. Handball informiert

Aus dem Vereinsleben: auch in diesem Jahr wird der TSV Zschopau die **Glühweitheke** im Schlosshof in Zschopau durchführen. Traditionell wird diese am **3. Advent ab 15:00 Uhr** beginnen. Für Unterhaltung, Speisen und Getränke ist natürlich gesorgt. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, die mit uns gemeinsam die Vorweihnachtszeit im gemütlichen Ambiente genießen möchten.

Zum Spielbetrieb: Der erhoffte Befreiungsschlag nach der 4-wöchigen Spielpause ist nicht gelungen. Der 27.10.2018 war kein Glückstag für die Mannschaften des TSV Zschopau, nicht ein Punktgewinn konnte zum Heimspieltag erzielt werden. Die gem. E-Jugend verlor 5:24 gegen die NSG Oelsnitz/ Oberlosa II und 2:13 gegen den Geringwalder HV. Auch die mC-Jugend verlor gegen Mittweida mit 10:22. Anschließend gaben die Frauen (19:26) wie auch die Männer (22:28) gegen den HC Glauchau Meerane ihre Punkte ab.

Die folgenden Spieltage zeigten leider auch keine andere Tendenz. Die mC-Jugend ließ nach einem guten Spiel gegen die HSG Rottluff/ Lok Chemnitz die Punkte liegen. Ein 30:25 war am Ende nicht ausreichend und drückt aufs Gemüt von Spielern und Trainer. Die 14:30 Heimmiederlage am 10.11.2018 gegen den HV Gröna tut dabei ihr Übriges. Das es schwer wird im ersten Jahr in der mC-Jugend, war zu erwarten. Neben dem Altersunterschied stellt auch die Umstellung auf die vom Verband geforderten Spielweisen sowie die neue Ballgröße eine große Herausforderung für die Jungs dar.

Zusätzlich müssen einige Spielerausfälle verkraftet werden.

Die Frauen mussten sich gegen den Sachsen 90 Werdau 20:13 geschlagen geben. Der Lichtblick folgte beim 13:10 Heimsieg gegen den Tabellenletzten HV Grüna am 10.11.2018. Die torarme Partie endete nach einer 8:3 HZ-Führung und dem 8:8 Ausgleich noch glücklich für unsere Frauen. Damit nehmen sie derzeit mit 4 Punkten den Platz 10 in der Tabelle ein.

Die Männermannschaft hat sich nunmehr im Tabellenkeller eingefunden, immer noch in Reichweite zu den davor platzierten Teams. Die 36:28 Niederlage beim BSV Limbach-O. basiert maßgeblich auf einer verschlafenen 1. Halbzeit. Nach dem Seitenwechsel konnte auf 3 Tore verkürzt werden, danach folgten unnötige 2-min.-Strafen, die eine weitere Resultatverbesserung unmöglich machten. Die 25:34 Heimniederlage gegen Rodewisch spiegelt die spielerische Entwicklung der letzten Wochen nicht wider. Eine ordentliche kämpferische Leistung im Angriff wurde durch eine sagenhaft schlechte Trefferquote zu Nichte gemacht. Reserven waren im Abwehrverhalten zu erkennen,



was den Gästen entgegen kam. Bis zur Rückrunde müssen dringend Punkte eingefahren werden. Bis dahin wünschen wir unseren Handballern, Fans und Unterstützern eine be-

sinnliche Vorweihnachtszeit.

M.F.

Mehr unter: www.tsvzschopau-handball.de

Spieltermine:

Sa. 24.11.2018

19:30Uhr Männer TSV Zschopau – HV Oederan

So. 02.12.2018

10:00 Uhr gJE SG Stahl Chemnitz - NSG ZP/ Bodo

11:00 Uhr gJE NSG ZP/ Bodo - HC Glauchau Meerane

So. 09.12.2018

14:00 Uhr mCJ Rotation Weißenborn - NSG ZP/ Bodo

16:00 Uhr Frauen SV Niederfrohna - TSV Zschopau

18:00 Uhr Männer MSG Freiberg/Weißenborn - TSV Zschopau

Sa. 15.12.2018

12:00 Uhr gem. JE NSG ZP/ Bodo. - NSG Oelsnitz/ Oberlosa

14:00 Uhr gem. JE NSG ZP/ Bodo. - Geringswalder HV

15:30 Uhr mJC NSG ZP/ Bodo. - Fortschritt Mittweida

18:00 Uhr Männer Burgstädter HC - TSV Zschopau

Volleyball Club Zschopau

Im Dezember gibt es zwei Heimspieltage in der weihnachtlichen VC-Arena.

Am ersten Adventswochenende stehen unsere Regionalliga-Damen ab 15:00 Uhr den Spielerinnen aus Dresden am Netz gegenüber. Am Abend geht es bei den Männern in eine weitere Dresdener Runde. Pünktlich

19:00 Uhr wollen unsere Drittligajungs wichtige Punkte gegen den VC Dresden holen. Mit diesem Spieltag ist für die Regionalliga-Schmetterlinge die erste Halbserie vorbei. Bei den Herren steht nochmal ein großer Spieltag zum dritten Advent auf dem Kalender. Nachmittags tritt die Drittligareserve in der Landesliga ans Netz. Nachdem zum letzten Heimspieltag sehr guter Volleyball mit unseren Nachwuchsta-



lenten zu sehen war, würden sich Mannschaft und Trainer am Nachmittag über Unterstützung freuen. Am Abend wird dann die Rückrunde gegen München in der dritten Liga begonnen.

Für Speisen und Getränke ist wie immer reichlich gesorgt. Wie gewohnt gibt es am Nachmittag auch Kaffee und Kuchen; bei entsprechender Witterung auch unseren selbstgemachten Glühwein. Über zahlreiches begeistertes Publikum würden sich die Organisatoren und die Mannschaften freuen.



Foto: Heimspiel am 03.11.2018 gegen Dachau; Foto: Vereinsarchiv

An dieser Stelle wünschen wir allen eine schöne Weihnachtszeit.

Heimspieltermine November

Sporthalle Berufsschulzentrum Zschopau

Regionalliga Damen

01.12.2018 15:00 Uhr VC Zschopau - Dresdner SC 1898 II

3. Bundesliga Männer

01.12.2018 19:00 Uhr VC Zschopau - VC Dresden

15.12.2018 19:00 Uhr VC Zschopau - MTV München

Männer Sachsenliga

15.12.2018 14:00 Uhr VC Zschopau II - SV Chemnitz-Harthau

15.12.2018 16:00 Uhr VC Zschopau II - USV TU Dresden II

Für unsere Jüngsten: Trainingszeiten zum Kennenlernen immer donnerstags 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im BSZ Zschopau. Anfragen, Termine und aktuelle Tabellen gibt es auf der Homepage www.vczschopau.de

Rafael Hausotte

VC Zschopau – Vorstand

Aus der Heimatgeschichte

Gib Gas – Zur Geschichte des Zschopauer Gaswerks

Nur wenige alte Zschopauer werden sich noch an das alte Gaswerk im Borngraben erinnern, das am 11.11.1868 - also vor genau 150 Jahren - seinen Betrieb aufnahm. Doch welche Umstände führten zur Errichtung des Werks und was ist aus ihm geworden?

Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden in den USA und in Großbritannien die ersten Gaswerke, in denen durch das Erhitzen (Entgasen) von Steinkohle ein Gemisch von Wasserstoff, Methan, Stickstoff und Kohlenmonoxid hergestellt wurde, das als „Stadtgas“ bzw. „Leuchtgas“ bekannt wurde. Es diente seinem Namen gemäß vorrangig zur Beleuchtung von Häusern und Straßen, wo es das bis dahin gebräuchliche Öl ersetzte. Der Einsatz des Gases als Gasbeleuchtung geht auf den schottischen Ingenieur und Erfinder William Murdoch (1754-1839) zurück, der schon Ende des 18. Jahrhunderts entsprechende Experimente durchgeführt hatte. Als erstes Gaswerk in Deutschland ging die **Gasanstalt**

Glocksee im Hannoveraner Vorort Linden 1825 in Betrieb, es war gleichzeitig das erste Gaswerk auf dem europäischen Kontinent. Errichtet war die „Imperial Continental Gas Association“, die ihren Sitz in London hatte. Bereits drei Jahre später erhielt Dresden als eine der ersten deutschen Städte eine Gasbeleuchtung. In Zschopau begann man Anfang des Jahres 1867, ernsthaft über den Bau eines Gaswerks nachzudenken. Der damalige Bürger-



Bild 1

meister Rudolf Seyfart sowie die Stadträte Wilhelm Gottschald, Ferdinand Kunze, Bruno Müller, Karl Matthes jr. und Eduard Stichel beschlossen erste Schritte zur Vorbereitung. Nachdem auch die Stadtverordneten ihre Zustimmung gegeben hatten, wurden die Dresdner Firmen Gebr. Barnewitz, Woldemar August Schmidt und Georg Moritz Sigismund Blochmann (1820-1894) zur Abgabe von Angeboten zur Errichtung eines Gaswerks aufgefordert. Der letztgenannte Unternehmer, der am 22.04.1868 den Auftrag zum



Bild 2

Bau des Werks und des entsprechenden Rohrnetzes erhielt, war der Sohn von **Rudolf Sigismund Blochmann** (1794-1871), einem Pionier der Gasbeleuchtung in Deutschland. Nachdem man sich im Stadtrat auf den ehemaligen Floßplatz unterhalb der Zschopaubrücke als Standort des neuen Werkes geeinigt und die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt hatte, konnten die Bauarbeiten beginnen.

Die **Holzflößerei** auf der Zschopau war durch den Aufschwung der Eisenbahn stark zurückgegangen, so dass das Gelände am Borngaben, auf dem der Kaufmann Adam Gotthilf Oehme (1747-1834) 1799 die zweite Zschopauer Bleiche eingerichtet hatte und das später als Lagerplatz für die Holzflößerei diente, eine neue Bestimmung erhielt. Nach etwa einem halben

Jahr Bauzeit und der Investition von 90.000 Mark konnte am 11.11.1868 unter der Aufsicht von Gasinspektor Ernst Johann Nitzsche das erste Gas erzeugt werden. Das Werk hatte damals 115 Kunden und produzierte jährlich etwa 50.000 Kubikmeter Gas. In den folgenden Jahren entwickelte sich die jährliche Gasproduktion wie folgt:

Jahr	Menge in m ³
1869	50.000
1889	100.000
1905	245.000
1920	250.000
1928	900.000
1932	1.100.000
1935	1.900.000

Als Betriebsleiter amtierten

ab Jahr	Betriebsleiter
1869	Gasinspektor Ernst Johann Nitzsche
1872	Gasinspektor Karl Blohm
1873	Gasinspektor Karl Heyn
1874	Gasmeister Robert Staude
1888	Gasmeister Hartmann
1920	Gasmeister Höll
1925	Gas-Oberinspektor A. Pleuger

1906 wurden im Werk bedeutende Ausbauarbeiten durch die Fa. Leopold & Hurtig, Königs Wusterhausen, im Gesamtumfang von 60.000 Mark durchge-

führt. Nachdem die Stadt 1909 an das elektrische Netz angeschlossen worden war, erhielt die städtische Beleuchtung 1912

eine elektrische Fernzündung. Allerdings entdeckten auch immer mehr Bürger die Vorzüge der Elektrizität, die sich zunehmend als Konkurrenz zur Gasversorgung etablierte. Außerdem führten die Verhältnisse des Ersten Weltkriegs und der nachfolgenden Inflation zu einem spürbaren Rückgang des Gasverbrauchs, erst 1925 wurde der Absatz von 1909 (ca. 300.000 Kubikmeter) wieder erreicht. Da das Werk 1926 mit einer Kapazität von 750.000 Kubikmetern und einem Absatz von 325.000 Kubikmetern nicht einmal zur Hälfte ausgelastet war, suchte man nach neuen Absatzmöglichkeiten. So begann man, die umliegenden Gemeinden Gornau, Krumhermersdorf, Dittersdorf und Weißbach an das Gasnetz anzuschließen. 1928 verteilten sich die Kunden des Werkes wie folgt:

Ort	Anzahl
Zschopau	1.194
Krumhermersdorf	185
Gornau	160
Dittersdorf	339
Weißbach	51

Ende der zwanziger Jahre konnte die Leistungsfähigkeit des Werkes durch zusätzliche Erweiterungen auf 2.000.000 Kubikmeter pro Jahr gesteigert werden. Dazu gehörten der Bau von drei Kleinkammeröfen, eines zweiten Gasbehälters mit einem Fassungsvermögen von 2.000 Kubikmetern, die Installation einer Stoß- und Lademaschine, einer Kokstransportanlage, eines Röhrenwasserkühlers sowie eines vierten Reinigers. Übrigens bezeichnete man mit dem Begriff „Gasometer“ ursprünglich eine Messeinrichtung, um bestimmte Eigenschaften des Gases feststellen zu können. Später nannte man so auch die Behälter, in denen das Gas gespeichert wurde.

Parallel zur Erweiterung der technischen Kapazitäten ver-



Bild 3

suchte man, durch Werbemaßnahmen wie Vorträge, eine Kundenzeitung, Flugblätter, Annoncen und Zeitungsartikel sowie Hausbesuche bei Gaskunden den Absatz zu steigern.

Der größte gewerbliche Gasverbraucher waren die DKW-Werke, welche seit 1926 über einen Gasanschluss verfügten. Im Jahre 1929, als DKW der größte Motorradhersteller der Welt war, verbrauchte das Werk 750.000 Kubikmeter, so dass man sich entschloss, neben der ersten Gasleitung in der Südstraße eine weitere Leitung in der Marienberger Straße zu installieren.

Zu Beginn des Jahres 1939 wurden das Gas- und das Wasserwerk der Stadt zu den Stadtwerken zusammengefasst. Im gleichen Jahr wurde die Stadt an das Ferngasnetz der Stadt Chemnitz angeschlossen. Das führte dazu, dass 1941 von der insgesamt verbrauchten Gasmenge von ca. 1,7 Mio. Kubikmetern nur noch 35 % in Zschopau produziert wurden, der Rest wurde aus Chemnitz bezogen. Im Jahre 1944 wurden von den insgesamt verbrauchten 2,8 Mio. Kubikmetern nur noch 25 % in Zschopau produziert. Während des Krieges hatte sich der bauliche Zustand der Anlagen durch unterlassene Reparaturen soweit verschlechtert, dass eine kostendeckende Produktion kaum noch

Fortsetzung auf Seite 38

517

Chemnitz - Flöha - Zschopau - Annaberg-Buchholz - Cranzahl

517

gültig 09.12.2018 - 14.12.2019

VMS Zone	Zugtyp	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB
	Zugnummer	23701	23703	23705	23707	23709	23711	23715	23717	23719	23721	23723	23725	23727	23729	23731	23733	23735
	Verkehrstag	Mo-Fr	Mo-Fr									Mo-Fr				Mo-Fr		
13	Chemnitz Hbf	4:36	5:36	6:36	7:36	8:36	9:36	11:36	12:36	13:36	14:36	15:36	16:36	17:36	18:36	19:36	20:36	22:36
13	Chemnitz-Hilbersdorf Hp																	
8	Niederwiesa	4:42	5:42	6:42	7:42	8:42	9:42	11:42	12:42	13:42	14:42	15:42	16:42	17:42	18:42	19:42	20:42	22:42
8	Flöha	4:46	5:46	6:46	7:46	8:46	9:46	11:46	12:46	13:46	14:46	15:46	16:46	17:46	18:46	19:46	20:46	22:46
8	Flöha	4:47	5:47	6:47	7:47	8:47	9:47	11:47	12:47	13:47	14:47	15:47	16:47	17:47	18:47	19:47	20:47	22:47
8	Flöha-Plaue	X 4:48	X 5:48	X 6:48	X 7:48	X 8:48	X 9:48	X 11:48	X 12:48	X 13:48	X 14:48	X 15:48	X 16:48	X 17:48	X 18:48	X 19:48	X 20:48	X 22:48
8	Erdmannsdorf-Augustusburg	4:52	5:52	6:52	7:52	8:52	9:52	11:52	12:52	13:52	14:52	15:52	16:52	17:52	18:52	19:52	20:52	22:52
8	Hennersdorf (Sachs)	4:56	5:56	6:56	7:56	8:56	9:56	11:56	12:56	13:56	14:56	15:56	16:56	17:56	18:56	19:56	20:56	22:56
19	Hennersdorf (Sachs)	4:57	5:57	6:57	7:57	8:57	9:57	11:57	12:57	13:57	14:57	15:57	16:57	17:57	18:57	19:57	20:57	22:57
19	Witzschdorf	X 5:00	X 6:00	X 7:00	X 8:00	X 9:00	X 10:00	X 12:00	X 13:00	X 14:02	X 15:00	X 16:00	X 17:00	X 18:00	X 19:02	X 20:00	X 21:00	X 23:00
19	Waldkirchen (Erzgeb)	X 5:03	X 6:03	X 7:03	X 8:03	X 9:03	X 10:03	X 12:03	X 13:03	X 14:05	X 15:03	X 16:03	X 17:03	X 18:03	X 19:05	X 20:03	X 21:03	X 23:03
19	Zschopau Ost	5:06	6:06	7:06	8:06	9:06	10:06	12:06	13:06	14:08	15:06	16:06	17:06	18:06	19:08	20:06	21:06	23:06
19	Zschopau	5:08	6:08	7:08	8:08	9:08	10:08	12:08	13:08	14:10	15:08	16:08	17:08	18:08	19:10	20:08	21:08	23:08
19	Zschopau	5:08	6:08	7:08	8:08	9:08	10:08	12:08	13:08	14:10	15:08	16:08	17:08	18:08	19:10	20:08	21:08	23:08
19	Wilschthal	X 5:12	X 6:12	X 7:12	X 8:12	X 9:12	X 10:12	X 12:12	X 13:12	X 14:14	X 15:12	X 16:12	X 17:12	X 18:12	X 19:14	X 20:12	X 21:12	X 23:12
19	Scharfstein	5:16	6:16	7:16	8:16	9:16	10:16	12:16	13:16	14:18	15:16	16:16	17:16	18:16	19:18	20:16	21:16	23:16
26	Warmbad	5:21	6:21	7:21	8:21	9:21	10:21	12:21	13:21	14:23	15:21	16:21	17:21	18:21	19:23	20:21	21:21	23:21
26	Wolkenstein	5:25	6:25	7:25	8:25	9:25	10:25	12:25	13:25	14:27	15:25	16:25	17:25	18:25	19:27	20:25	21:25	23:25
26	Wolkenstein	5:26	6:26	7:26	8:26	9:26	10:31	12:26	13:31	14:28	15:26	16:28	17:26	18:32	19:28	20:26	21:26	23:26
25	Thermalbad Wiesenbad	5:32	6:32	7:32	8:32	9:32	10:32	12:32	13:37	14:34	15:32	16:34	17:32	18:38	19:34	20:32	21:32	23:32
25	Wiesa (Erzgeb)	5:37	6:37	7:37	8:37	9:37	10:42	12:37	13:42	14:39	15:37	16:39	17:37	18:43	19:39	20:37	21:37	23:37
25/67	Annaberg-Buchholz unt Bf	5:43	6:43	7:43	8:43	9:43	10:48	12:43	13:48	14:45	15:43	16:45	17:43	18:49	19:45	20:43	21:43	23:43
25/67	Annaberg-Buchholz unt Bf	5:43	6:43	7:43	8:43	9:43	10:48	12:43	13:48	14:45	15:43	16:45	17:43	18:49	19:45	20:43	21:43	23:43
25/67	Annaberg-Buchholz Mitte	X 5:46	X 6:46	X 7:46	X 8:46	X 9:46	X 10:51	X 12:46	X 13:51	X 14:48	X 15:46	X 16:48	X 17:46	X 18:52	X 19:48	X 20:46	X 21:46	X 23:46
25/67	Annaberg-Buchholz Süd	5:48	6:48	7:48	8:48	9:48	10:53	12:48	13:53	14:50	15:48	16:50	17:48	18:54	19:50	20:48	21:48	23:48
32	Annaberg-Buchholz Süd																	
32	Sehma																	
32	Cranzahl	o																

137 Cranzahl - Vejprty - Chomutov 137

Zug	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB
	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB
	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB
58	Chomutov	9	11:47	9	19:49													
35	Krimov	{	11:17	{	19:19													
9	Kovarska	{	10:45	{	18:48													
0	Vejprty	9	10:25	9	18:30													
74	Vejprty	o	10:23	8	18:28													
73	Bärenstein	{	10:20	{	18:25													
64	Cranzahl	8	10:07	8	18:12													
km	Annaberg-Buchholz unt Bf	9:43	17:43															
25/67	Annaberg-Buchholz unt Bf	9:43	17:43															
8	Cranzahl	9:55	17:55															
RB 5691	Chernitz	8:36	16:36															
RB 5299	Flöha	8:47	16:47															
RB 5691	Flöha	8:47	16:47															
RB 5691	Flöha	8:47	16:47															

Verkehrstage/Gültigkeiten:

- 1** : nicht 25., 26. Dez. 1. Jan; 19., 22. April; 1., 30. Mai; 10. Juni; 3., 31. Okt; 20. Nov
2 : nicht 24., 25., 26., 31. Dez; 1. Jan; 19., 22. April; 1., 30. Mai; 10. Juni; 3., 31. Okt; 20. Nov
3 : Sa. So auch 25., 26. Dez; 1. Jan; 19., 22. April; 1., 30. Mai; 10. Juni; 3., 31. Okt; 20. Nov
4 : nicht 24., 31. Dez

137 Cranzahl - Vejprty - Chomutov, gültig 27. April bis 29. September 2019

- 8** : Sa, So, auch 1. Mai
9 : Sa, So, auch 1., 8. Mai; 5. Juli
o : Anknuff

X : Bedarfshalt! Bitte betätigen Sie die Haltewunschtaaste

Streckenabschnitt Cranzahl - Vejprty:

RB 5691, RB 5299; Tarife und Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen

gültig 09.12.2018 - 14.12.2019

Zugtyp	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB	RB
VMS Zugnummer	23700	23702	23704	23706	23708	23710	23712	23714	23716	23718	23720	23722	23724	23726	23728	23730	23732	RB
Zone	Mo-Fr	2	Mo-Fr	Mo-Fr						Mo-Fr						5	Mo-Fr	4
Cranzahl																		
32 Sehma																		
25/67 Annaberg-Buchholz Süd																		
25/67 Annaberg-Buchholz Süd	4:05	5:02	6:02	7:02	8:02	9:02	10:08	12:02	13:08	14:04	15:02	16:04	17:02	18:08	19:04	20:02	21:02	
25/67 Annaberg-Buchholz Mitte	X 4:07	X 5:04	X 6:04	X 7:04	X 8:04	X 9:04	X 10:10	X 12:04	X 13:10	X 14:06	X 15:04	X 16:06	X 17:04	X 18:10	X 19:06	X 20:04	X 21:04	
25/67 Annaberg-Buchholz unt Bf	4:09	5:06	6:06	7:06	8:06	9:06	10:12	12:06	13:12	14:08	15:06	16:08	17:06	18:12	19:08	20:06	21:06	
25 Annaberg-Buchholz unt Bf	4:10	5:07	6:07	7:07	8:07	9:07	10:13	12:07	13:13	14:09	15:07	16:09	17:07	18:13	19:09	20:07	21:07	
25 Wiesa (Erzgeb)	4:16	5:13	6:13	7:13	8:13	9:13	10:19	12:13	13:19	14:15	15:13	16:15	17:13	18:19	19:15	20:13	21:13	
25 Thermalbad Wiesenbad	4:20	5:17	6:17	7:17	8:17	9:17	10:23	12:17	13:23	14:19	15:17	16:19	17:17	18:23	19:19	20:17	21:17	
26 Wolkenstein	4:27	5:24	6:24	7:24	8:24	9:24	10:30	12:24	13:30	14:26	15:24	16:26	17:24	18:30	19:26	20:24	21:24	
26 Wolkenstein	4:27	5:27	6:27	7:27	8:27	9:27	10:30	12:27	13:30	14:28	15:27	16:27	17:27	18:30	19:28	20:27	21:30	
26 Warmbad	4:31	5:31	6:31	7:31	8:31	9:31	10:34	12:31	13:34	14:32	15:31	16:31	17:31	18:34	19:32	20:31	21:34	
19 Scharfenstein	4:36	5:36	6:36	7:36	8:36	9:36	10:39	12:36	13:39	14:37	15:36	16:36	17:36	18:39	19:37	20:36	21:39	
19 Wilischthal	X 4:40	X 5:40	X 6:40	X 7:40	X 8:40	X 9:40	X 10:43	X 12:40	X 13:43	X 14:41	X 15:40	X 16:40	X 17:40	X 18:43	X 19:41	X 20:40	X 21:43	
19 Zschopau	4:44	5:44	6:44	7:44	8:44	9:44	10:47	12:44	13:47	14:45	15:44	16:44	17:44	18:47	19:45	20:44	21:47	
19 Zschopau Ost	4:44	5:44	6:44	7:44	8:44	9:44	10:47	12:44	13:47	14:45	15:44	16:44	17:44	18:47	19:45	20:44	21:47	
19 Waldkirchen (Erzgeb)	4:46	5:46	6:46	7:46	8:46	9:46	10:49	12:46	13:49	14:47	15:46	16:46	17:46	18:49	19:47	20:46	21:49	
19 Witzschdorf	X 4:49	X 5:49	X 6:49	X 7:49	X 8:49	X 9:49	X 10:52	X 12:49	X 13:52	X 14:50	X 15:49	X 16:49	X 17:49	X 18:52	X 19:50	X 20:49	X 21:52	
8 Hengersdorf (Sachs)	X 4:51	X 5:51	X 6:51	X 7:51	X 8:51	X 9:51	X 10:54	X 12:51	X 13:54	X 14:52	X 15:51	X 16:51	X 17:51	X 18:54	X 19:52	X 20:51	X 21:54	
8 Hengersdorf (Sachs)	4:55	5:55	6:55	7:55	8:55	9:55	10:58	12:55	13:58	14:56	15:55	16:55	17:55	18:58	19:56	20:55	21:58	
8 Erdmannsdorf-Augustusburg	4:58	5:58	6:58	7:58	8:58	9:58	10:58	12:58	13:58	14:58	15:58	16:58	17:58	18:58	19:58	20:58	21:58	
8 Flöha-Plaue	5:03	6:03	7:03	8:03	9:03	10:03	11:03	13:03	14:03	15:03	16:03	17:03	18:03	19:03	20:03	21:03	22:03	
8 Flöha	X 5:06	X 6:06	X 7:06	X 8:06	X 9:06	X 10:06	X 11:06	X 13:06	X 14:06	X 15:06	X 16:06	X 17:06	X 18:06	X 19:06	X 20:06	X 21:06	X 22:06	
8 Flöha	5:08	6:08	7:08	8:08	9:08	10:08	11:08	13:08	14:08	15:08	16:08	17:08	18:08	19:08	20:08	21:08	22:08	
8 Niederwiesa	5:08	6:08	7:08	8:08	9:08	10:08	11:08	13:08	14:08	15:08	16:08	17:08	18:08	19:08	20:08	21:08	22:08	
13 Chemnitz-Hilbersdorf Hp	5:12	6:12	7:12	8:12	9:12	10:12	11:12	13:12	14:12	15:12	16:12	17:12	18:12	19:12	20:12	21:12	22:12	
13 Chemnitz Hbf																		
137 Chomutov - Vejprty - Cranzahl	137																	
km Zug	RB 5690	RB 5298																
0 Chomutov	9 7:52	9 16:10																
23 Krimov	{ 8:33	{ 16:43																
49 Koverska	{ 9:09	{ 17:16																
58 Vejprty	9 9:23	9 17:32																
0 Vejprty	8 9:25	8 17:34																
1 Bärenstein	{ 9:28	{ x17:37																
11 Cranzahl	8 9:41	8 17:50																
Cranzahl	10:07	18:07																
Annaberg-Buchholz unt Bf	10:13	18:13																
Flöha	11:08	19:08																
Chemnitz	11:20	19:20																

Verkehrstage/Gültigkeiten:

- 1 : nicht 25., 26. Dez; 1. Jan; 19., 22. April; 1., 30. Mai; 10. Juni; 3., 31. Okt; 20. Nov
- 2 : nicht 25. Dez; 1. Jan
- 3 : Sa, So auch 25., 26. Dez; 1. Jan; 19., 22. April; 1., 30. Mai; 10. Juni; 3., 31. Okt; 20. Nov
- 4 : nicht 24., 25., 26., 31. Dez; 1. Jan; 19., 22. April; 1., 30. Mai; 10. Juni; 3., 31. Okt; 20. Nov
- 5 : nicht 24., 31. Dez

137 Cranzahl - Vejprty - Chomutov, gültig 27. April bis 29. September 2019

- 8 : Sa, So, auch 1. Mai
- 9 : Sa, So, auch 1., 8. Mai; 5. Juli
- o : Ankunft
- X : Bedarfsnachf. Bitte betätigen Sie die Haltewunschtaaste



Im Bahnhof Cranzahl Anschlüsse von und nach Kurort Oberwiesenthal

Streckenabschnitt Cranzahl - Vejprty:

RB 5690, RB 5298: Tarife und Beförderungsbedingungen der Tschechischen Bahnen

möglich war. Als nach dem Krieg der auch der Gasabsatz dramatisch zurückging, entschloss sich die Stadtverwaltung,

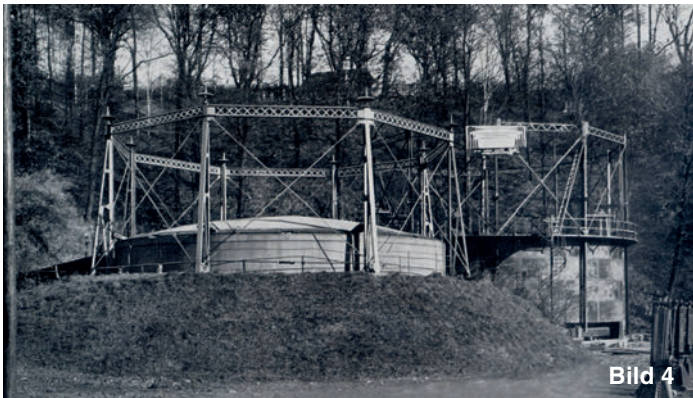


Bild 4

das Werk am 31. März 1951 stillzulegen. Seitdem hat die örtliche Stadtwirtschaft ihren Sitz auf dem Betriebsgelände am Borngraben.

Einige wenige Alt-Anlagen (z.B. in Neustadt-Dosse) sind noch im Originalzustand erhalten, während die meisten anderen abgerissen oder anderweitig genutzt wurden (z.B. das als Panometer bekannte alte Gasometer in Leipzig). In Berlin sind heute



Bild 5

noch ca. 36.600 Gasleuchten in Betrieb, in Dresden ca. 1.600.

Autor: Frank Heyde

Quellennachweis:

- August Pleuger: „Gaswerk der Stadt Zschopau“ in „Wochenblatt für Zschopau und Umgegend“ Jubiläumsausgabe vom 03.11.1932, Seite 63
- Festschrift „60 Jahre Gaswerk der Stadt Zschopau“ 1928
- Heinz Scholz und Bernd Treffkorn: „Gasgeschichte in Südsachsen: Eine Reise durch Raum und Zeit“, Erdgas Südsachsen GmbH Chemnitz, 2009, Seiten 74 und 75
- Wikipedia: Stadtgas, Gaswerk, Gasbeleuchtung, William Murdoch, Rudolf Sigismund Blochmann und Georg Moritz Sigismund Blochmann

Abbildungsnachweis:

Bild 1: Ansicht von Zschopau aus östlicher Richtung mit Blick auf den Floßplatz, ca. 1860 aus „Meine Heimat“ Nr. 15 vom 01.04.1920

Bild 2: Porträt Rudolf Sigismund Blochmann (1794-1871), Pionier der Gasbeleuchtung in Deutschland, Stadtwiki Dresden

Bild 3: Gaswerk Zschopau, Werksansicht, Festschrift „60 Jahre Gaswerk der Stadt Zschopau“, 1928

Bild 4: Gaswerk Zschopau, Gasbehälter, Festschrift „60 Jahre Gaswerk der Stadt Zschopau“, 1928

Bild 5: Aktuelle Ansicht des ehemaligen Gaswerks



PFLGETEAM MIENIETS GmbH

Ambulanter Pflegedienst

*SIE brauchen Hilfe -
WIR unterstützen SIE!*

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst, der eine vertraute und sichere Zusammenarbeit von Pflegenden, Klienten und deren Angehörigen zum Ziel hat.



• Alltagsbetreuung • Seniorenwohngruppe
Stundenweise Betreuung
Hauswirtschaftspflege • Grundpflege
• Moderne Wundversorgung

Chemnitzer Str. 42 | 09405 Gornau
Geschäftsführerin: Kristina Mieniets
Tel.: 03725/3989369
Funk 0176/63405429
www.pflegedienst-mieniets.de

Museumsbahn Steinbach – Jöhstadt
Preßnitztalbahn

Winter – Fahrtage 2018 / 2019

1. / 2. Dezember	Dampffahrten im Advent
6. Dezember	Nikolausfahrten <small>(Sonderveranstaltung – Anmeldung erforderlich!)</small>
8. / 9. Dezember	Dampffahrten im Advent *
15. / 16. Dezember	Dampffahrten im Advent
27. Dez bis 1. Jan 2019 Dampffahrten zum Jahreswechsel	
2. / 3. Februar	Winterdampf
9. / 10. Februar	Winterdampf
16. / 17. Februar	Winterdampf
23. / 24. Februar	Winterdampf

*Am 8. und 9. Dezember 2018 verkehrt ein Bus der „Ausfluglinie Preßnitztal“ von und nach Wolkstein mit Anschluss zu den Zügen der DB Erzgebirgsbahn



Preßnitztalbahn

Informationen, Reservierungen in planmäßigen Zügen und Sonderzugbestellungen bei: IG Preßnitztalbahn e.V.
Am Bahnhof 78 · 09477 Jöhstadt · Tel. 037343 808037 · Fax 037343 80809 · www.pressnitztalbahn.de

Mit freundlicher Unterstützung von:








Bestattungshaus in Zschopau

Rudolf-Breitscheid-Straße 17
09405 Zschopau

Telefon: (03725) 22 99 2

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Sabine Toppel

ANTEA

BESTATTUNGEN



ZEIT FÜR MENSCHEN

qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister



Adler-Apotheke

Inhaber Apotheker: M. Uhlig

Lange Straße 10
09405 Zschopau/Erzgeb.

Tel.: (03725) 2 38 63 / 2 38 64
Fax: (03725) 34 05 36

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr Sa 8-12 Uhr

Nutzen Sie das umfangreiche Leistungsangebot und die Erfahrung einer Apotheke mit Tradition!

Bestattungswesen Zschopau

Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55
Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de
Telefonisch stets erreichbar

HAUS DES GASTES THUM
VOLKSHAUS

Neumarkt 4, 09419 Thum
Tel. 037297-769280
e-Mail: volkshaus-thum@t-online.de
www.stadt-thum.de

Veranstaltungen Haus des Gastes „Volkshaus“ Dezember 2018

<p>Samstag, 02.12. 11.00 – 21.00 Uhr</p>	<p>280. Thumer Weihnachtsmarkt auf dem Neumarkt</p>
<p>Sonntag, 03.12. 11.00 – 19.00 Uhr</p>	
<p>Mittwoch, 05.12 14.00 – 17.30 Uhr</p>	<p>Tanztee mit Anne und Karle - Das Tanzvergnügen für alle Junggebliebenen</p>
<p>Samstag, 08.12. 21.00 Uhr</p>	<p>80er, 90er, Charts-Party</p>
<p>Samstag, 15.12. 14.30 Uhr</p>	<p>Ein Nachmittag im Advent mit „De Erbschleicher“</p>
<p>Samstag, 15.12. 14.30 Uhr</p>	<p>Silvestertanz mit „Anna and the Rocks“</p>

LACKIEREREI - BERND ROST GbR

Waldkirchener Str. 13 c · 09405 Zschopau · Tel. (03725) 2 22 68 · Fax 2 22 48

Unsere Leistungen rund um's Auto:

- Karosseriearbeiten
- Lackschadenfreies Ausbeueln
- Lackierarbeiten
- Unterbodenschutz

- Fahrzeugaufbereitung
- PKW - Lackierung
- Sandstrahlarbeiten
- Farbspraydosen

Willkommen im neuen Zuhause

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau

Neumarkt 5

- 3-Raum-Wohnung, DG, 82 m²
- bezugsfertig
- im Zentrum Zschopau's

Miete : 410,00 € zzgl. NK

Energieverbrauchsausweis 62,8 kWh (m²a), Erdgas, Baujahr 1907, Energieeffizienzklasse B

Spinnereistraße 211

- 4-Raum-Wohnung, DG, 98 m²
- bezugsfertig
- zentrumsnahe Wohnlage
- schöner Blick direkt auf das Zschopauer Schloss

Miete : 490,00 € zzgl. NK

Energieverbrauchsausweis 97 kWh (m²a), Erdgas, Baujahr 1805, baul. Veränd. 2006, Energieeffizienzklasse C

Für weitere Angebote können Sie sich gern an uns wenden!

Waldkirchener Str. 14
09405 Zschopau

Tel. 03725 3701-0
Fax 03725 3701-28

E-Mail: info@ggzzschopau.de
www.ggz-zschopau.de

Sichern Sie sich noch schnell
Anzeigenplätze für Ihre
Weihnachtsgrüße in Ihrem
Stadtkurier Zschopau!

daten@layoutunddesign-verlag.de



Die FLEXIVA automation & Robotik GmbH ist seit 1990 als Dienstleister für die Automobil- und Automobilzuliefererindustrie tätig. Schwerpunkte liegen in der Planung und Erstellung von Schaltanlagen und Steuerungssoftware sowie in der Planung, Realisierung und Inbetriebnahme von roboterintegrierten Fertigungs- und Montagelinien.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir technisch versierte Fachkräfte in den Bereichen Elektrokonstruktion oder SPS-Programmierung

Aufgaben Elektrokonstrukteur/-in:

- Erstellen von Schaltplänen mit EPLAN P8 sowie Erstellen von Stücklisten, Stromlauf-, Aufbau- sowie Klemmplänen für Maschinen- und Anlagensteuerungen
- Dimensionierung und Auswahl von Baugruppen und Bauteilen
- Zuarbeiten für Dokumentations- und Sicherheitsbeurteilungen



Aufgaben SPS-Programmierer/-in:

- technische Konzeptionierung und Realisierung von Automatisierungs- und Leitsystemlösungen
- Programmierung von Anlagen- und Maschinensteuerungen (Siemens S7 etc.)
- Projektierung von Visualisierungssystemen (Win CC u.a.)
- Inbetriebnahme bei unseren Kunden und Endkunden (weltweit)



Wir bieten:

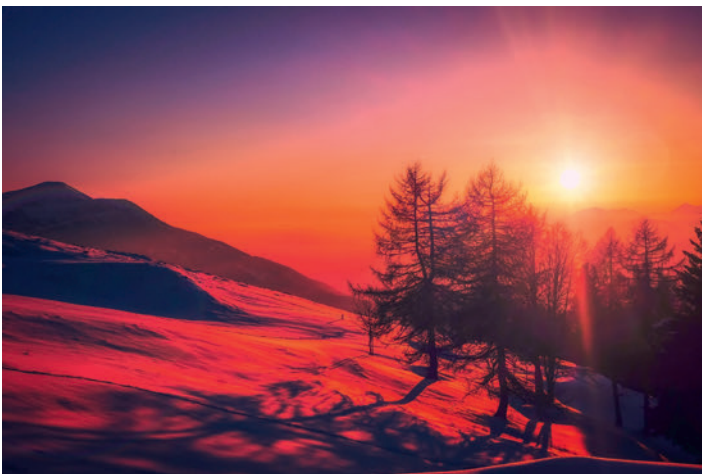
- leistungsgerechte Entlohnung
- Einstieg in ein innovatives und wachstumsorientiertes Unternehmen
- familiäres Unternehmensklima sowie familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten

FLEXIVA automation & Robotik GmbH
Frau Susanna Berger
Weißbacher Straße 3 • 09439 Amtsberg
www.flexiva.de

personalwesen@flexiva.de
037209 671 816



Find us on
Facebook!



Wichtel-Werkstatt

im
Weltladen-akelei

Ihr näht unter Anleitung dekorative Weihnachtsbäumchen mit einem Holzständer für Euch oder Eure Lieben zum Verschenken.

Wann? Freitag, den 7. Dezember 2018
Samstag, den 8. Dezember 2018
jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr

Preis? pro Stück 5 €
(Stoff, Bastelmaterial und Maschinennutzung inklusive)



Weltladen-akelei GbR
Ina Timmel & Ute Lübke
Lange Straße 12 • 09405 Zschopau
Tel.: 03725/4592850
Mail info@weltladen-akelei.de
www.weltladen-akelei.de

*Sichern Sie sich noch schnell
Anzeigenplätze für Ihre
Weihnachtsgrüße in Ihrem
Stadtkurier Zschopau!*

daten@layoutunddesign-verlag.de



Tel. 0371-422431

Danken Sie
zu einem besonderen Anlass
mit einer originellen Anzeige!

FÜHREN SIE IHRE LIEBSTEN DOCH MAL WIEDER AUS...



Zum
Heraus-
trennen

Mehr als 80 Fachgeschäfte, Restaurants und
Dienstleister freuen sich auf Ihren Besuch.



GASTRONOMIE:

- 1 Pizzeria Napoli, Neumarkt 2
- 2 Asia Restaurant, Neumarkt 2
- 3 Marktstube, Neumarkt 4
- 4 Janny's Eis, Neumarkt 15
- 5 Erzgebirgische Landbäckerei Drebach, Neumarkt 9
- 6 Imbiss im Schloss Wildeck
- 7 Bäckerei und Café Göpfert, R.-Breitscheid-Str. 2
- 8 Pizzeria Massimo, R.-Breitscheid-Str. 11
- 9 Steins Park-Eck, R.-Breitscheid-Str. 19
- 10 Asia Wok, R.-Breitscheid-Str. 26
- 11 Döner Kebab Istanbul, R.-Breitscheid-Str. 28
- 12 Pizzeria Avanti, R.-Breitscheid-Str. 38
- 13 Kaffeesack, Marienstr.14
- 14 Feinbäckerei und Café Vieweger, Körnerstr. 6
- 15 Restaurant Am alten Brauhaus, Körnerstr. 2
- 16 Schlachtschänke, Brühl 11
- 17 Burger-Union, Brühl 8
- 18 Gasthaus Zschopense, Johannisstr. 30

LIFESTYLE & GESCHENKE

- 1 Uhren und Schmuck Georgi, Neumarkt 9
- 2 Freie-Press-Shop, L.-Würkert-Str. 2
- 3 Kinaree, L.-Würkert-Str. 1
- 4 Teicherts-Tabak-Oase, L.-Würkert-Str. 12
- 5 Kunstgewerbe-Eck, Lange Str. 45
- 6 Raumausstatter Senfleben, Lange Str. 40
- 7 Schokolade-n, Lange Str. 34
- 8 Haushaltswaren Kretschmer, Lange Str. 34
- 9 Gärtnerei Müller, Lange Str. 31
- 10 Uhren und Schmuck Brödner, Lange Str. 25
- 11 Duft und Geschenke Wolf, Lange Str. 23
- 12 Raumausstatter Dittrich, Lange Str. 22
- 13 Rossmann, Lange Str. 18
- 14 Zeitungsladen Eckert, Lange Str. 14
- 15 Weltladen akelei, Lange Str. 12
- 16 Lichthäusl, Mauergasse 1
- 17 Joker Tattoo, R.-Breitscheid-Str. 7
- 18 Meine Küche, R.-Breitscheid-Str. 9
- 19 Dies & Das, 1000 kleine Dinge, R.-Breitscheid-Str. 14
- 20 Stadtbuchhandlung, R.-Breitscheid-Str. 22
- 21 Bukett Blumen und Floristik, R.-Breitscheid-Str. 24
- 22 Modellbahn An- und Verkauf, Marienstraße 10

TECHNIK & ELEKTRONIK:

- 1 Elektro-Walther, Schloßberg 1
- 2 Radio-Bachmann, L.-Würkert-Str. 18
- 3 Elektro-Center, Lange Str. 39
- 4 Handyladen, R.-Breitscheid-Str. 7
- 5 Red-Media, R.-Breitscheid-Str. 11

MODE & BEKLEIDUNG:

- 1 Herrenausstatter Conrad Schmidt, L.-Würkert-Str. 14
- 2 Leder, Wolle, Handarbeiten Heinrich, Lange Str. 37
- 3 Leder und Taschen Senfleben, Lange Str. 38
- 4 Weiberwirtschaft, Marienstr. 1
- 5 B&A Moden, Lange Str. 36
- 6 Schuhe Findeisen, Lange Str. 32
- 7 s'Lädl, Lange Str. 26
- 8 Ernsting's Family, R.-Breitscheid-Str. 1
- 9 Bekleidungsgeschäft, R.-Breitscheid-Str. 10
- 10 Kurzwaren Reichel, Gartenstr. 2
- 11 Babyausstatter Weisflog, R.-Breitscheid-Str. 15
- 12 Siegel Textil, Seminarstr. 2
- 13 Hautnah-Woman, An den Anlagen 2
- 14 Orthopädie Schuhtechnik Oehme, An den Anlagen 11
- 15 Schuh-Clauß, Körnerstr. 8
- 16 Textildruck, Marienstr. 10
- 17 Mein Kleiderschrank, Marienstr. 6
- 18 Reginas An- und Verkauf, Körnerstr. 3
- 19 Hai-Ann-Bekleidung, Schillerplatz 2

LEBENSMITTEL:

- 1 Fleischerei Göhler, Neumarkt 4
- 2 Obst und Gemüse, Neumarkt 17
- 3 Grünes Haus, L.-Würkert-Str. 9
- 4 Vitaminbar - Obst und Gemüse, R.-Breitscheid-Str. 5

DIENSTLEISTUNG:

- 1 Hörgeräte Ehnert, Altmarkt 6
- 2 Gesundheitshaus Augustin, Lange Str. 19
- 3 Die Brillenbauer, Neumarkt 13
- 4 Pro Optik, Neumarkt 3
- 5 Roßberg & Schlegel Friseur, L.-Würkert-Str. 10
- 6 Naturfriseur, L.-Würkert-Str. 9
- 7 Reiseland, Lange Str. 35
- 8 Chic und Charmant Friseur, Lange Str. 21
- 9 Post, Lange Str. 24
- 10 Wächerei Maurer, Lange Str. 20
- 11 Markt Apotheke, Lange Str. 16
- 12 Adler Apotheke, Lange Str. 10
- 13 Salon Carolin, Mauergasse 2
- 14 Reisebüro, Lange Str. 2
- 15 Schuhservice Wittig, Schlossberg 5
- 16 Gläser Reisen, R.-Breitscheid-Str. 6
- 17 Taxi Götze, R.-Breitscheid-Str. 12
- 18 Gerstner-Optik, R.-Breitscheid-Str. 18
- 19 Hörgeräte Augustin, R.-Breitscheid-Str. 26
- 20 Nagelstudio Ramona, An den Anlagen 9
- 21 Salon König, Brühl 1
- 22 Foto- Langhammer, Brühl 13
- 23 Hairlich Friseur, Marienstraße 7



HÖRGERÄTE EHNERT



- ✓ eigenes Labor
- ✓ eigene Werkstatt
- ✓ 11 Filialen in Sachsen

www.hörgeräte-ehmert.de



Unser Angebot:
Lärmschutz

individuell gefertigt
ab **70,-€**

Foto: Pexels

Hörsystemversorgung ab 0,-€*

* für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohenärztlichen Verordnung zuzüglich gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 10 Euro je Ohr. Privatpreis ab 700,-€.



- ✓ kostenloser Hörtest
- ✓ kostenlose Hörberatung
- ✓ kostenlose Optimierung vorhandener Hörgeräte

Wichtige Informationen für unsere Bürger

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau - Bürgerbüro

Montag:	09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 14:00 Uhr (Ämter sind geschlossen)
Donnerstag:	09:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 14:00 Uhr

Sprechzeiten der Ämter:

Dienstag:	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zusätzliche Sprechzeiten abweichend von den o. g. Zeiten

Standesamt

Montag:	09:00 bis 11:30 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:30 Uhr

Öffnungszeiten Schloss Wildeck/Touristinformation

April bis Oktober
täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr
November bis März
täglich von 10:00 bis 16:00 Uhr

Museen:

- Motorrad Museum „MotorradTräume“ (DKW-Zweirad-Sammlung von Rasmussen und MZ-Modelle)
- Erzgewölbe (kleine Mineralienschau)

Weiteres:

- Aussichtsturm „Dicker Heinrich“ – ein grandioser Blick wartet auf Sie!
- Gang zu den Stuben - Wechselausstellung
- Verschiedene Renaissance-Räumlichkeiten
- Bistro an der Museumskasse – herzhafter Imbiss, guter Kaffee und sonstige leckere Getränke, Kuchen & Eis
- Schlossgarten (täglich 10 - 18 Uhr geöffnet)
- Museumsshop mit umfangreichen Informationen

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“

Montag und Freitag	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Wichtige Informationen für unsere Bürger:

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Allgemeiner Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung	03733/19222

Störungsnummer der Versorgungsträger

Telekom AG (Festnetz und Internet)	0800/3301000
AZV Zschopau/ Gornau (Abwasser OT Zschopau)	0172/8638347
ZWA Hainichen (Abwasser OT Krumhermersdorf)	0151/12644995
Erzgebirge Trinkwasser GmbH (Trinkwasserversorgung)	03733/1380
Mitnetz GmbH (Stromversorgung)	0800/2305070
inetz Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Radio Bachmann (Antenne OT Zschopau)	03725/22034
Erznet AG (Antenne OT Krumhermersdorf)	03735/64822
Sparkassen-ServiceCenter montags bis freitags 08:00 bis 18:30 Uhr	03733/139-0

Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Zschopau

01.12.2018	10:00 Uhr	Familiengottesdienst
09.12.2018	16:30 Uhr	Musikalischer Adventsgottesdienst
16.12.2018	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst

Gottesdienst Katholische Pfarrei St. Marien

01.12.2018	17:00 Uhr	Heilige Messe
08.12.2018	07:00 Uhr	Roratemesse
15.12.2018	17:00 Uhr	Heilige Messe

Straßensperrungen

bis 21.12.2018 Vollsperrung
Krumhermersdorf Einkaufsmarkt bis Haus Nr. 92

Die aktuellen Straßensperrungen finden Sie unter: www.zschopau.de!

Sitzungstermine:

05.12.2018	Technischer Ausschuss
12.12.2018	Verwaltungsausschuss
19.12.2018	Stadtrat

(jeweils 18:00 Uhr im Ratssaal, die jeweiligen Tagesordnungen finden Sie an den Anschlagstafeln bzw. im Internet: www.zschopau.de)

Nächster Erscheinungstag des Stadtkuriers ist der 19.12.2018



Baumpflege | Baumfällung

09430 Drebach OT Wilischthal | Am Federwerk 1
Tel.: 03725 70 95 85 | Funk: 0173 9852344



www.holzhofbach.de

Telefonverzeichnis mit Aufgabengebiet Stadtverwaltung Zschopau - Einwahl 03725 287-0

Name/Amt	Tätigkeit	Durchwahl			
Herr Sigmund	Oberbürgermeister	-100	Herr Lämmel	Sachgebietsleiter	
Frau Fritzsche	Sekretariat Oberbürgermeister	-101	Frau Kliemann	Stadtplanung/Straßen/Baurecht	-226
Hauptamt- und Ordnungsverwaltung				GLM Technische Anlagen/ Straßenbeleuchtung	
Frau Hinz	Hauptamtsleiterin	-121		Schachtscheine	-202
Sachgebiet Innere Verwaltung			Frau Winkler	Bauverwaltung / Bauhof	-231
Frau Brödner	Amtsblätter/Öffentlichkeit/Vereine	-120	Herr Lange	GLM/Hochbau	-235
Frau Wüstner	Personal	-124	Sachgebiet Stadtplanung / Liegenschaften		
Herr Bludau	Innere Verwaltung/IT	-125	Herr Berger	Stadtplanung/Baumfällgenehmigung	-241
Frau Steiner	Bezügerechnung	-127	Herr Kreher	Grundstücksverkehr	-234
Frau Weber	Stadttrat/Gemeinderat	-131	Frau Weißbach	Liegenschaften/Friedhöfe/Vermietung	-251
Herr Gahut	Presse und Öffentlichkeit	-132	Herr Hoyer	Fördermittelbearbeiter	-230
Frau Kahl	Stadtarchiv	-140	Bauhof		
Herr Schaarschmidt	Hausmeister	-148	Herr Schreiter	Bauhofleiter	23145
Sachgebiet Kinder, Jugend und Soziales			Kämmerei		
Frau Buschmann	Sachgebietsleiterin	-211	Frau Blank, N.	Kämmerin	-105
Frau Schmitz	Schulen/Versicherungen	-212	Frau Blank, J.	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	-103
Frau Kolomaznik	Kindertagesstätten	-214	Frau Sonntag	Geschäftsbuchhaltung	-106
Sachgebiet Bürgerbüro			Frau Friedrich	Haushalt und Controlling	-107
Frau Enzmann	Bürgerbüro/Standesamt	-115	Frau Kücker, D.	Geschäftsbuchhaltung	-108
Frau Wenzel	Bürgerbüro/Standesamt	-117	Frau Naumann	Zahlungsverkehr	-109
Frau Ullmann	Bürgerbüro/Melde- /Gewerbewesen	-220	Frau Schier	Zahlungsverkehr	-110
Frau Kücker, A.	Bürgerbüro/Melde- /Gewerbewesen	-221/	Frau Kirschner	Kassenverwalter	-118
Frau Wutzler	Bürgerbüro/Familienpässe/Fundbüro	-279	Frau Löffler	Steuern/Hundesteuer	-149
Sachgebiet Recht, Ordnung und Sicherheit			Kultur- und Tourismusbetrieb		
Herr Leibling	Stellv. Amtsleiter/Sachgebietsleiter	-130	Frau Schlegel	Leiterin	-160
	Bußgelder, Widersprüche, Märkte, Tierschutz	-130	Frau Hubatsch	Veranstaltungsorganisation	-161
Herr Hildebrandt	Brand- und Katastrophenschutz	-153	Herr Junge	Museum	-162
Herr Tausch/Wagner	Vollzugsdienst	-153	Frau Seifert/Bollin	Großraumbüro Schloss	-164
Frau Otto	Vollzugsdienst	-154	Frau Krzywonos	Museum Kasse	-170
Frau Hoheisel	Straßenverkehrsbehörde/Plakatierung	-237	Frau Schubert	Touristinformation/Museum	-287/-170
Bauverwaltung			Herr Haupt	Führungen	-171
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau			Frau Sadowski	Ausstellungen	-171
Frau Wutzler	Amtsleiterin	-200	Frau Dost	Bibliotheksleiterin	-190
			Frau Schulz	Bibliothek	-191/192

Die Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar.

An die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zschopau

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die zahlreichen Einrichtungen, die das Wohnen in unserer Stadt einschließlich der Ortsteile angenehm machen, sorgfältig zu unterhalten. Eine ständige Kontrolle ist jedoch oft nicht möglich, deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. In der nachfolgenden Liste können Sie die möglichen Mängel aufschreiben und an uns melden. Dies ist per Brief oder per Fax unter der Nummer 03725/287104 möglich. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Regulierung nicht immer sofort erfolgen kann. Sie können jedoch versichert sein, dass wir jeder Meldung nachgehen werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mängelmeldung

Ich habe am folgende Mängel festgestellt:

.....

Name, Anschrift, Telefon

.....

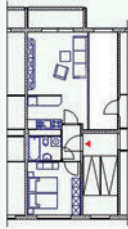


Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAOTAL eG

Aktuelle Wohnungsangebote

**Moderne Moderne 2-Raum-Wohnung mit Balkon
und schönem Ausblick - 43 m²
Launer Ring 22 in Zschopau**

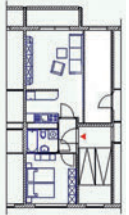
4. Etage – innenliegende Küche mit Fliesenspiegel –
Bad gefliest mit Wanne – Fußboden: Design -Belag –
Wände: Raufaser Anstrich nach Wahl –
Decken: Raufaser Weiß – Keller –
Abstellraum für Fahrräder zur gemeinsamen Nutzung –
Wäscheraum und -platz stehen zur Verfügung –
PKW-Stellplatz in unmittelbarer Nähe
ohne Gebühr – Nutzung von Solarenergie –



185,00 € Miete
90,00 € Nebenkosten

**Moderne 3-Raum-Wohnung mit Balkon – 55 m²
Rosa-Luxemburg-Straße 8 in Zschopau**

2. Etage – Wärmedämmung der Fassade sowie der oberen
und unteren Geschossdecke – Bad gefliest mit Wanne –
innenliegende Küche mit Fliesenspiegel –
Fußboden: Design-Belag nach Wahl –
Wände: Raufaser Anstrich nach Wahl –
Decken: Raufaser Weiß – Keller –
Abstellraum für Fahrräder zur gemeinsamen Nutzung –
Wäscheraum und -platz stehen zur Verfügung –
PKW-Stellplatz in unmittelbarer Nähe ohne Gebühr –



245,00 € Miete
110,00 € Nebenkosten



Ihr Ansprechpartner: Herr Nestler
Telefon: 03725 / 77 294 • Fax: 03725 / 77 922
Wohnungsgenossenschaft Zschopautal eG
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten:
Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Grießbach,
Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus



... testen Sie Ihre exklusive Feierlocation.

Feierlichkeiten aller Art ab 20 bis 70 Personen
Nutzen Sie das gesamte Ambiente inkl. neuer Außenterrasse am Gastraum
mit direktem Zugang zum Park inkl. Übernachtung & Catering

Adventsbrunch 18€/
p.P.

noch Restplätze

am 2. und 4. Advent-Sonntag frei !!!!

von 11⁰⁰-15⁰⁰ Uhr oder schlemmen Sie beim

Weihnachtsbuffet (25. und 26.12. 11.30-14 Uhr, 20 € p.P.)

Villa Wiltsch

An der Schloßmühle 1
09439 Amtsberg

Tel.: (03725) 78 6 78 8-0

Fax: (03725) 78 6 78 8-50

E-Mail: info@villa-wiltsch.de

www.villa-wiltsch.de

Lust auf mehr Bad?



Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand

09526 Olbernhau
Kohlhaustraße 12
Tel. 037360 739-0

09599 Freiberg
Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de



bad
pool
heizung
kummerlöwe